



SCHÖNTAL

Amtsblatt der Gemeinde Schöntal

Aktuell

Nr. 30 | 27. Juli 2023



Foto: palpa.com/Stock/Gettyimages Plus



Öffnungszeiten Rathaus

Das Rathaus in Kloster Schöntal ist wie folgt geöffnet

| | |
|------------|---|
| Montag | 8.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 8.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr (nur nach Terminvereinbarung) |
| Mittwoch | 8.30 - 12.00 Uhr nachmittags geschlossen |
| Donnerstag | 8.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag | 8.30 - 12.00 Uhr |



Foto: Gemeinde Schöntal

Bürgermeisteramt Schöntal, Klosterhof 1, 74214 SchöntalTelefonzentrale: **07943 / 9100-0**Internet: **www.schoental.de**

Telefax: 07943 / 1420

E-Mail **info@schoental.de****Wählen Sie bitte die 9100- und anschließend die entsprechende Durchwahlnummer**

| | | |
|--|--------------------------|--|
| Bürgermeister Joachim Scholz | -10 | joachim.scholz@schoental.de |
| Bürgermeistersprechstunden: Haben Sie ein Problem, haben Sie ein Anliegen, das Sie mit Herrn Scholz persönlich besprechen wollen? Vereinbaren Sie unter 9100-10 einen Termin im Rathaus oder in einer unserer Ortschaftsverwaltungen. | | |
| Vorzimmer / Tourismus / Amtsblatt Michaela Schelling Petra Simmet | -10 -91 | info@schoental.de michaela.schelling@schoental.de petra.simmet@schoental.de |
| Hauptamt | | |
| Kim Bareiß, Hauptamtsleiter | -13 | kim.bareiss@schoental.de |
| Marina Borgs, Stellvertretung Hauptamt und Standesamt | -12 | marina.borgs@schoental.de |
| Sandra Walter, Lohnbuchhaltung | -35 | sandra.walter@schoental.de |
| Cindy Schönert, Bauleitplanung | -17 | cindy.schoenert@schoental.de |
| Karin Attinger, Bauamt | -25 | karin.attinger@schoental.de |
| Fabienne Bieber, Kindergärten und Schule | -27 | fabienne.bieber@schoental.de |
| Inge Merz, Rentenansprüche, Homepage, Registratur | -51 | inge.merz@schoental.de |
| Sophie Elkner, Ordnungs- und Standesamt, Friedhofswesen | -16 | sophie.elkner@schoental.de |
| Regina Volk-Krist | -26 | |
| Elke Glattbach | -32 | ewo@schoental.de |
| Sandra Ullrich | -52 | |
| Bürgerbüro, Einwohnermelde-, Pass-, Gewerbeamt | | |
| Kämmerei | | |
| Carina Müller, Kämmerin | -20 | carina.mueller@schoental.de |
| Karin Scheuerle, Feuerwehr und Anlagenbuchhaltung | -36 | karin.scheuerle@schoental.de |
| Tina Stegmeier, Anschlussbeiträge | -33 | tina.stegmeier@schoental.de |
| Jutta Schönbein, Kassenverwaltung | -15 | jutta.schoenbein@schoental.de |
| Heike Ehrler, Gemeindekasse | -14 | heike.ehrler@schoental.de |
| Monika Ringeisen, Wasser- und Abwassergebühren | -18 | monika.ringeisen@schoental.de |
| Kerstin Link, Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer | -28 | kerstin.link@schoental.de |
| Iris Frank-Gramlich, Liegenschaften, Grundbucheinsichtsstelle | -37 | iris.frank-gramlich@schoental.de |
| Technisches Amt | | |
| Siegfried Deubel, Technisches Amt, Ortsbaumeister | -29 | siegfried.deubel@schoental.de |
| Steffen Gremminger, Gebäudemanagement, Instandhaltung | -22 | steffen.gremminger@schoental.de |

Öffnungszeiten Mo bis Fr: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, Mo 14:00 Uhr - 16:00 Uhr, Di+Mi 14:00 - 16:00 Uhr (nur nach Terminvereinbarung)**Do: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr****Öffnungszeiten Ortschaftsverwaltungen – bitte beachten Sie zusätzlich auch die Hinweise „Aus den Ortschaften“**

| Tel. | Ortsteil | | | Mitarbeiter | |
|-------------|------------------|---|--------------------------|--------------------|--|
| 2281 | Aschhausen | Freitag | 08:00 – 12:00 | Silke Mohr | silke.mohr@schoental.de |
| 2310 | Berlichingen | Montag | 15:30 – 17:00 | Andrea Sauer | andrea.sauer@schoental.de |
| 9100-10 | Bieringen | Sprechstunde OV Kurz | Dienstag 17:00-18:00 Uhr | Michaela Schelling | michaela.schelling@schoental.de |
| 9100-0 | Kloster Schöntal | über Bürgermeisteramt Schöntal, OV Hall Tel. privat 941214 | | | |
| 06294 / 274 | Marlach | Montag | 16:30 – 18:00 | Sandra Ullrich | sandra.ullrich@schoental.de |
| 2361 | Oberkessach | Donnerstag | 14:30 – 18:30 | Silke Mohr | silke.mohr@schoental.de |
| 06294 / 275 | Sindeldorf | Dienstag | 14:00 – 15:30 | Andrea Sauer | andrea.sauer@schoental.de |
| 1220 | Westernhausen | Dienstag | 16:00 – 18:00 | Andrea Sauer | andrea.sauer@schoental.de |
| 06294 / 258 | Winzenhofen | geschlossen | | Silke Mohr | silke.mohr@schoental.de |

Weitere wichtige Rufnummern**Schule**Max-Eyth-Schule Grundschule 2081
GT-Betreuung (11:30-16:30) 94 35 24**Kindergärten**Sternschnuppe, Berlichingen 2543
Bieringen 2348
Kinderkrippe Bieringen 94 48 644
Marlach 06294 / 1311
Oberkessach (Kath. Kirche) 2488
Westernhausen (Kath. Kirche) 2076**Kläranlage**

Bereitschaft 94 34 943

Bauhof Martin Walz 1240
0176 / 310 399 28**Wasserversorgung**

Andreas Stahl 0171 / 331 3053

Werner Herrmann 0170 / 305 8804

Bereitschaft/Notfall 0162 / 3055 402**Recyclinghof in Bieringen**Öffnungszeiten ab **4.11.2020:**

Mittwoch: 13.00 - 17.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Samstag: 12.00 - 16.00 Uhr

Volkshochschule Schöntal

Telefon 07940 / 9219-0

Email: schoental@vhskuen.de**Zuständig für den Kommunal- und Privatwald****Forstamt Hohenlohekreis (beim Landratsamt) 07940/18-1560****Revier Schöntal (nur Kommunalwald)**Stefan Bieber 07943 / 941156
0171 / 3050951**Privatwaldbetreuung im****Gemeindegebiet Schöntal**Leah Eckert 0151 / 473 466 25
leah.eckert@hohenlohekreis.de**Zuständig für den Staatswald****ForstBW-Forstbezirk Tauber-Franken
Steinstraße 15, 74638 Waldenburg
07942/74 549 08****Revier Klosterwald (Staatswald)**Ulrich Vinnai 07943 / 2253
0162 / 241 9705
ulrich.vinnai@forstbw.de**Ärzte:**

Dr. med. Speck, Bieringen 666

Dres. med. Knoblach, Marlach 06294 / 268

Feuerwehrkommandant Armin Walz

Abt.Kdt. Robin Eckert, Aschhausen 3928

Abt.Kdt. Stefan Zutterkirch, Berlichingen 0170 / 775 3362

Abt.Kdt. Dirk Schaffert, Bieringen 0176 / 345 016 02

Feuerwehrgerätehaus 941128

Hugo Hofmann, Kloster Schöntal 2408

Abt.Kdt. Dominik Keilbach, Marlach 06294 / 6469

Feuerwehrgerätehaus 06294 / 6412

Abt.Kdt. Alexander Schröter, Oberkessach 0174 / 986 1993

Feuerwehrgerätehaus 9433374

Abt.Kdt. Thomas Humm, Sindeldorf 06294 / 877 9004

Feuerwehrgerätehaus 06294 / 95084

Abt.Kdt. Stefan Schirmer, Westernhausen 0151 / 652 57 598

Feuerwehrgerätehaus 2279

Abt.Kdt. Sebastian Bopp, Winzenhofen 0173 / 822 6728

Jugendfeuerwehr, Dominik Keilbach 06294 / 6469

Zuständige Kaminfeger:**Markus Schmidt**, BSFM, Langenburg, Tel: 07905/940391

(0171/5201232) für Aschhausen, Altdorf, Bieringen, Heßlingshof,

Marlach, Sershof, Westernhausen, Winzenhofen, Oberkessach

Teilgebiete: Bieringer Str., Bieringer Steige, Am Glockenberg,

Klingenweg, Dammstr., Seestr., Blumenstr., Winterhalde,

Tannstr., Hagweg, Rathausstr. 2,4,6,8, Kirchgasse, Merchinger

Str., Osterburkener Str., Lourdesweg, Rosenstr. Lindensteige,

Marienstr., Kapellenweg, Angelweg, Tulpenweg, Heidestr.,

Steffen Möß, Schornsteinfegermeister und

Gebäudeenergieberater, Öhringen, Tel: 07941-9895466

für Berlichingen (mit Neuohf und Ziegelhütte), Kloster Schöntal

(mit Neusaß, Eichelshof, Spitzenhof), Oberkessach: restliche

Straßen (mit Hopfengarten und Weigental), Rossach

Peter Schwarz, BSFM, Neuenstein-Kichensall,

Tel: 07942/941215 für Sindeldorf

OBERKESSACHER FUSSBALLTAGE

mit Mitsubishi-Cup



1922 - 2022

75 Jahre Fußballabteilung

28. - 30. Juli 2023

Freitag, 28. JULI

20 Uhr Plattenparty

Samstag, 29. JULI

20 Uhr DJ PASC







Vorsicht, Abzocke!

Die dreisten Tricks der Telefonbetrüger:

- » Falsche **Polizei**beamte
- » **Enkeltrick**
- » **Gewinnversprechen**

STOP

Geldforderung am Telefon?
Sofort die Polizei unter der Nummer 110 anrufen!

Ausführliche Tipps zu Ihrem Schutz finden Sie im Faltpapier „Vorsicht, Abzocke!“, das bei uns kostenlos erhältlich ist.
Infos unter www.polizei-bw.de und www.polizei-beratung.de



POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG



Dorfgemeinschaft Marlach e.V.



Hocketse in Marlach



29. und 30. Juli 2023

Samstag, 29. Juli

16.00 Uhr Die Dorfgemeinschaft Marlach e.V. lädt zu einer Hocketse an der Turnhalle in Marlach ein

Sonntag, 30. Juli

10.00 Uhr Öffentliche Musikprobe der Blaskapelle Marlach e.V. mit Weißwurstfrühstück

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



>>> Bier vom Fass <<<

Auf Euer Kommen freut sich die Dorfgemeinschaft Marlach e.V.

Urlaubszeit - Reisezeit

Ist Ihr Ausweis

noch gültig?



IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Schöntal

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeister Joachim Scholz,
Klosterhof 1, 74214 Schöntal
o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt, „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Timo Bechtold,
Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau, Tel. 07264 70246-0
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):
G.S. Vertriebs GmbH
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt

Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de
www.gsvertrieb.de

Bildnachweise:
© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Schöntal

Bebauungsplan „Unteres Äulein II – 2. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schöntal hat in öffentlicher Sitzung am 20.7.2023 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Unteres Äulein II – 2. Änderung“ im Ortsteil Westernhausen beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Bereich der „Siedlung Westernhausen“ im Norden von Westernhausen. Im Süden grenzt das Plangebiet an die L 1025, im Norden bzw. im Westen befinden sich die bewaldeten Jagsttalhänge des Gewanns „Unterer Berg“, im Osten bzw. Nordosten grenzt der örtliche Netto-Lebensmittelmarkt sowie weitere Wohnbebauung bzw. Mischbebauung an.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Ziel und Zweck der Planung

Der Bebauungsplan dient der Sicherung einer Wohnbebauung, welche dem bestehenden ländlichen Gebietscharakter und der bestehenden eher lockeren Bebauungsstruktur des Plangebietes im Ortsteil Westernhausen entspricht. Ziel ist es daher durch die Planung eine maßvolle – dem ländlichen Charakter des bestehenden Wohngebiets entsprechende – verdichtete Wohnbebauung zu ermöglichen. Insbesondere das Einfügen von Neubebauung in die bereits bestehende gewachsene Siedlungsstruktur mit einer aufgelockerten Wohnbebauung ist städtebaulich von hoher Bedeutung.

Darüber hinaus sind die bestehenden Straßen im Plangebiet nicht für eine Bebauung mit einer zu hohen Anzahl an Wohneinheiten ausgelegt. Daher sollen Mehrfamilienhäuser mit einer hohen Anzahl an Wohneinheiten ausgeschlossen werden, um einem erhöhten Parkdruck und damit einer Verschärfung von Verkehrskonflikten planerisch zu begegnen.

Weiterhin soll durch die Anhebung des Stellplatzschlüssels der ohnehin schon bestehende Parkdruck im gesamten Gebiet reduziert werden. Die Anzahl der erforderlichen herzustellenden Stellplätze soll daher von 1,0 Stellplätze auf 1,5 Stellplätze je Wohneinheit erhöht werden, um die Verkehrssituation im Plangebiet durch die Schaffung weiterer Stellplätze auf den privaten Wohnbaugrundstücken und Entlastung des öffentlichen Straßenraums nachhaltig zu verbessern.

Zur Umsetzung dieser städtebaulichen Ziele beabsichtigt die Gemeinde daher im Wege einer Änderung des gültigen Bebauungsplanes eine Beschränkung der maximalen Anzahl an Wohneinheiten festzusetzen und zugleich eine Veränderungssperre zu erlassen. Ebenso wird beabsichtigt, durch den Erlass von örtlichen Bauvorschriften die Anzahl der erforderlichen Stellplätze im Plangebiet auf 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit zu erhöhen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Schöntal, 24.7.2023

gez. **Joachim Scholz**, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Unteres Äulein II – 2. Änderung“

Beschluss einer Veränderungssperre

Der Gemeinderat der Gemeinde Schöntal hat in der Sitzung vom 20.7.2023 beschlossen, für das Gebiet „Unteres Äulein II – 2. Änderung“ einen Bebauungsplan aufzustellen und in diesem Zusammenhang am 20.7.2023 gemäß §§ 14 und 16 BauGB in der Neu-

fassung vom 3.11.2017 (BGBl. I 2017, 3634) i.V.m. mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung eine Veränderungssperre als Satzung zu erlassen.

Inhalt der Satzung

§ 1

Für das in § 2 der Satzung bezeichnete Gebiet im Bebauungsplanbereich „Unteres Äulein II – 2. Änderung“ wird eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB festgesetzt.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Westernhausen:

Flurstücke Nr. 5876, 5875, 5875, 5874, 5871, 5868, 7124, 7125, 7126, 7127, 7128, 7132, 7133, 7134, 7135, 7129, 7130, 7131, 7136, 7137, 7138, 7121, 7122, 7140, 7141, 7123, 7142, 7154, 7154/1, 7155, 7153, 7156, 7157, 7158, 7159, 7160, 7161, 7162, 7163, 7164, 7165, 7166, 7167, 7168, 7169, 7170, 7171, 7172, 7173, 7174, 7175, 7176, 7177, 7152, 7149, 7147, 7145, 7143, 7144, 7146, 7148, 7150, 7178, 6034, 6032, 6030, 6031, 7120, 5964/, 7165/1 und 5964 (teilweise) und 7117 (teilweise).

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist dargestellt im Lageplan, der als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

§ 3

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 5

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 6

Diese Satzung tritt am Tage ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tage der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 16 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 dieser Satzung genannte Gebiet rechtsverbindlich ist.

Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der Planbereich der Veränderungssperre entspricht dem Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Unteres Äulein II – 2. Änderung“. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Jedermann kann die Veränderungssperre „Unteres Äulein II – 2. Änderung“ einschließlich des dazugehörigen Lageplans während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schöntal einsehen und über ihren Inhalt Auskunft erhalten.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft.

Schöntal, 24.7.2023

gez. **Joachim Scholz**, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Schöntal

Ortsteil Aschhausen

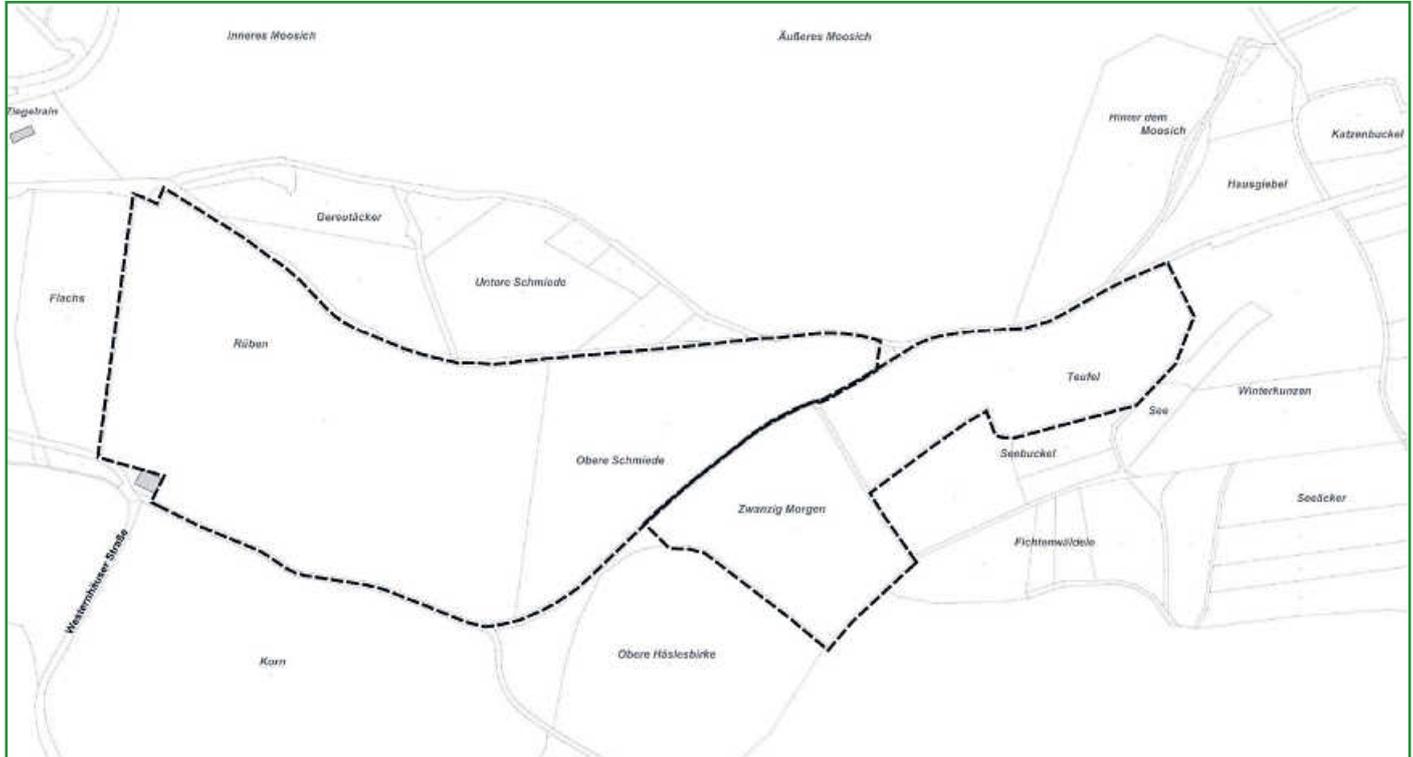
Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Aschhausen“

Aufstellung eines Bebauungsplans

Der Gemeinderat der Gemeinde Schöntal hat in öffentlicher Sitzung am 20.7.2023 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Aschhausen“ auf Gemarkung des Ortsteils Aschhausen beschlossen.

Der Planbereich befindet sich in rund 300 m Entfernung zum östlichen Ortsrand von Aschhausen.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Ziel und Zweck der Planung

Die Planung trägt dazu bei, die durch Bundes- und Landesregierung vorgegebenen Ziele einer deutlichen Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien zu erreichen. Baden-Württemberg hat dabei die Energiewendeziele „50 – 80 – 90“ definiert: D.h. es ist vorgesehen, im Jahr 2050 80 % der Energie aus erneuerbaren Energien zu gewinnen und 90 % weniger Treibhausgase zu emittieren. Die Hauptenergieträger sollen Wind und Sonne sein.

Durch die Ausweisung einer Freiflächenphotovoltaikanlage sollen das Ziel der Steigerung der erneuerbaren Energien umgesetzt sowie auch Ziele hinsichtlich des Klimaschutzes verfolgt werden. Die Gemeinde Schöntal unterstützt das Vorhaben zur ökologischen Stromerzeugung im Sinne der Energiewende.

Nach § 1a Abs. 5 BauGB und durch das Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg ist der Klimaschutz bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg sieht u.a. Vorgaben für die Reduzierung von Treibhausgasen vor.

Der vorliegende Bebauungsplan beinhaltet die Ausweisung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.

Damit wird das Ziel der Steigerung der erneuerbaren Energien als Erfordernis des Klimaschutzes direkt unterstützt. Die Planung als solche ist somit als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels einzustufen.

Das Bebauungsplanverfahren erfolgt im Regelverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 und § 4 BauGB. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Schöntal, 24.7.2023

gez. **Joachim Scholz**, Bürgermeister



REGIONAL DENKEN - REGIONAL HANDELN

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Schöntal

Ortsteil Kloster Schöntal

Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Neuhof“

Aufstellung eines Bebauungsplans

Der Gemeinderat der Gemeinde Schöntal hat in öffentlicher Sitzung am 20.7.2023 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Neuhof“ auf Gemarkung des Ortsteils Kloster Schöntal beschlossen.

Der Planbereich befindet sich südöstlich in rund 350 m zum Kloster Schöntal.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Ziel und Zweck der Planung

Die Planung trägt dazu bei, die durch Bundes- und Landesregierung vorgegebenen Ziele einer deutlichen Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien zu erreichen. Baden-Württemberg hat dabei die Energiewendeziele „50 – 80 – 90“ definiert: D.h. es ist vorgesehen, im Jahr 2050 80 % der Energie aus erneuerbaren Energien zu gewinnen und 90 % weniger Treibhausgase zu emittieren. Die Hauptenergieträger sollen Wind und Sonne sein.

Durch die Ausweisung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage („Solarpark“) sollen das Ziel der Steigerung der erneuerbaren Energien umgesetzt sowie auch Ziele hinsichtlich des Klimaschutzes verfolgt werden. Die Gemeinde Schöntal unterstützt das Vorhaben zur ökologischen Stromerzeugung im Sinne der Energiewende.

Nach § 1a Abs. 5 BauGB und durch das Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg ist der Klimaschutz bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg sieht u.a. Vorgaben für die Reduzierung von Treibhausgasen vor.

Der vorliegende Bebauungsplan beinhaltet die Ausweisung eines Solarparks. Damit wird das Ziel der Steigerung der erneuerbaren Energien als Erfordernis des Klimaschutzes direkt unterstützt. Die Planung als solche ist somit als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels einzustufen.

Das Bebauungsplanverfahren erfolgt im Regelverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 und § 4 BauGB. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Schöntal, 24.7.2023

gez. **Joachim Scholz**, Bürgermeister

Gemeinde verkauft stillgelegten Feuerwehrgagen

Die Gemeinde Schöntal verkauft den stillgelegten Feuerwehrgagen Mercedes 917 AF TLF 8/18

Die Ausschreibung und der Verkauf des Fahrzeugs erfolgen über die VEBEG GmbH. Sämtliche Unterlagen sowie weitere Informationen finden Sie unter www.vebeg.de und der Losnummer 2331310.015.

Ausweisdokumente für Ihren Urlaub

Die Sommerferien – und damit eventuell der nächste Urlaub – sind nicht mehr weit. Bitte überprüfen Sie daher, ob Ihre Ausweisdokumente und die Ihrer Mitreisenden (Reisepass, Personalausweis, Kinderreisepass etc.) noch gültig sind. Die Ausstellung/Auslieferung der Dokumente beansprucht ca. 6 Wochen.

Weitere Infos (Was muss ich mitbringen?, Wie viel kostet es?, Wie lange dauert es, bis mein Ausweis fertig ist?) finden Sie auch unter www.service-bw.de. Suchen Sie hier einfach nach der Leistung, die Sie interessiert und Sie finden alle notwendigen Informationen.

Allgemeinverfügung: Landratsamt schränkt Wasserentnahmen ein

Geringe Wassermengen in den Fließgewässern im Hohenlohekreis

Aufgrund der anhaltenden Niedrigwassersituation hat das Landratsamt Hohenlohekreis die Wasserentnahme aus den oberirdischen Gewässern seit Dienstag, 18. Juli 2023 per Allgemeinverfügung eingeschränkt. Über die vergangenen Tage sind die ohnehin schon niedrigen Wasserstände weiter gefallen, sodass die Flüsse und Bäche teilweise nur noch niedrigste Wasserstän-

de führen. Der wasserrechtliche Gemeindegebrauch, also das Entnehmen von Wasser aus Seen, Bächen und Flüssen für Zwecke der Bewässerung und Beregnung, ist bis mindestens 31. August 2023 untersagt. Weiterhin erlaubt bleibt das Schöpfen mit Handgefäßen wie Gießkannen oder Eimern. Die mit wasserrechtlicher Erlaubnis des Hohenlohekreises zugelassenen Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern sind vollständig einzustellen. Abweichende Regelungen sind in den Nebenbestimmungen der jeweiligen wasserrechtlichen Erlaubnis festgehalten.

Die Allgemeinverfügung ist unter www.hohenlohekreis.de/de/aktuelles/bekanntmachungen nachzulesen. Bei Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gewässerschutzes unter 07940/18-1857 zur Verfügung.

Allgemeinverfügung des Landratsamts Hohenlohekreis zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern im Hohenlohekreis vom 18. Juli 2023

Das Landratsamt Hohenlohekreis erlässt gemäß §§ 21 Abs. 2 Nr. 1, 75 Abs. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) in Verbindung mit §§ 13, 100 Abs.1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrens-gesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

- I. 1. Der wasserrechtliche **Gemeindegebrauch** nach § 25 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 20 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) wird an oberirdischen Gewässern (Bäche, Flüsse, Seen) in allen Gemeinden des Hohenlohekreises für Zwecke der **Bewässerung** und **Beregnung** untersagt. Damit ist jede Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern für diese Zwecke, gleich auf welche Art und Weise, verboten. Hiervon ausgenommen ist das Schöpfen mit Handgefäßen.
2. Die mit **wasserrechtlicher Erlaubnis** des Landratsamts Hohenlohekreis zugelassenen Wasserentnahmen zur Bewässerung und Beregnung aus oberirdischen Gewässern sind vollständig einzustellen. Abweichende Regelungen sind in den Nebenbestimmungen der jeweiligen wasserrechtlichen Erlaubnis festgehalten.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt nicht für Betriebe, die der wasserrechtlichen Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Stuttgart unterliegen.
- II. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
- III. Diese Allgemeinverfügung gilt bis zum 31.8.2023. Eine Verlängerung des Zeitraums ist bei weiterer Fortdauer der Trockenheit möglich.
- IV. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landkreises Hohenlohekreis (www.hohenlohekreis.de) als bekannt gegeben.
- V. Das Landratsamt Hohenlohekreis, Umwelt- und Baurechtsamt – als Untere Wasserbehörde – kann auf Antrag eine widerrufliche Ausnahme erteilen, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern oder das Verbot bzw. die Beschränkung im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führt.
- VI. **Begründung**
Im Jahre 2023 lag der bisherige Gebietsniederschlag in Baden-Württemberg erheblich unterhalb des im langjährigen Mittel für diesen Zeitraum üblichen bei gleichzeitig überdurchschnittlichen Lufttemperaturen. Auch der Juli ist bisher zu trocken und zu warm.
Zudem sind die Grundwasserverhältnisse insgesamt rückläufig. Die Grundwasserstände und Quellschüttungen bewegen sich auf unterdurchschnittlichem Niveau. Ein Zulauf aus Quellen bzw. dem Grundwasser in die Gewässer erfolgt daher nur in sehr begrenztem Maß.
Als Folge der trockenen Witterung der letzten Wochen ohne ergebnisreiche Dauerniederschläge und der aktuell hohen Tagestemperaturen hat sich in zahlreichen Gewässern im Hohenlohekreis Niedrigwasser entwickelt.
Die an den hydrologischen Landespegeln im Hohenlohekreis gemessenen Abflüsse sind bereits unter den Mittelwert niedrigster jährlicher Abflüsse (MNQ) gefallen. Im Hinblick auf die aktuelle Wetterprognose, die weiterhin Hit-

ze und Trockenheit erwarten lässt, ist davon auszugehen, dass die Abflüsse in den Gewässern weiter sinken werden. In den vergangenen Jahren konzentrierten sich die niedrigsten Abflüsse im Jahresverlauf insbesondere auf den Spätsommer. Daher ist anzunehmen, dass sich die Niedrigwassersituation bis mindestens Ende August nicht nachhaltig verbessern wird. Eine Entschärfung ist erst nach anhaltenden Niederschlägen zu erwarten. Kurze starke Niederschläge, wie sie bei einem Gewitterregen auftreten, führen nur sehr kurzfristig zu einer Erhöhung des Abflusses in den Gewässern.

Die Zuständigkeit für die Einschränkung von Wasserentnahmen ergibt sich aus § 82 Abs. 1 i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 3 WG und § 3 Abs. 1 LVwVfG. Die Untere Wasserbehörde, hier das Landratsamt Hohenlohekreis, ist für die Ausführungsbestimmungen des Gemeindegebrauchs zuständig.

Rechtsgrundlage für Ziffer I Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung ist § 21 Abs. 2 WG. Danach kann der Gemeindegebrauch durch die Wasserbehörden aus Gründen des Wohles der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushaltes oder des Schutzes der Natur, geregelt, beschränkt oder verboten werden. Die unter Ziffer I Nr. 1 angeordnete Untersagung des Gemeindegebrauchs ist erforderlich, um bei der derzeit lang anhaltenden extremen Trockenheit die Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern vor Schaden zu bewahren.

Rechtsgrundlage für Ziffer I Nr. 2 dieser Allgemeinverfügung ist § 100 Abs. 1 Satz 2 WHG in Verbindung mit § 75 Abs. 1 und § 13 WG. Gemäß § 100 Abs.1 WHG ist es Aufgabe der Gewässeraufsicht, die Gewässer sowie die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu überwachen, die nach oder aufgrund von Vorschriften dieses Gesetzes, nach auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnungen oder nach landesrechtlichen Vorschriften bestehen. Zu diesem Zweck ordnet die zuständige Behörde gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 WHG nach pflichtgemäßem Ermessen die Maßnahmen an, die im Einzelfall notwendig sind, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts zu vermeiden oder zu beseitigen oder die Erfüllung von Verpflichtungen nach Satz 1 sicherzustellen.

Ausweislich § 33 WHG ist das Entnehmen von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer nur zulässig, wenn die Abflussmenge erhalten bleibt, die für das Gewässer und andere hiermit verbundene Gewässer erforderlich ist, um den Zielen des § 6 Abs. 1 WHG und der §§ 27 bis 31 WHG zu entsprechen. Eine Bewertung der Niedrigwassersituation im Hohenlohekreis hat ergeben, dass Wasserentnahmen zu reduzieren bzw. ganz einzustellen sind, um eine Verschlechterung des ökologischen Zustandes der oberirdischen Gewässer zu verhindern. Aufgrund der vorherrschenden Trockenheit führen die oberirdischen Gewässer im Hohenlohekreis zu wenig Wasser, um die Wasserentnahmen mit den wasserwirtschaftlichen Bewirtschaftungszielen für oberirdische Gewässer in Einklang bringen zu können. Aufgrund des zu geringen Wasserangebotes sind bei fortlaufenden uneingeschränkten Wasserentnahmen erhebliche Beeinträchtigungen für die Gewässerökologie und den Wasserhaushalt zu befürchten, weshalb der Hohenlohekreis gewässeraufsichtliche

Maßnahmen im Sinne des § 100 Abs. 1 Satz 2 WHG, § 75 Abs. 1 WG ergreift und kraft Allgemeinverfügung Wasserentnahmen untersagt.

Die wasserrechtliche Erlaubnis gewährt nach § 10 WHG lediglich eine widerrufliche öffentlich-rechtliche Befugnis zur Benutzung eines Gewässers, nicht ein Recht. Die angeordneten Maßnahmen entsprechen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Sie sind geeignet, den durch sie angestrebten Zweck, nämlich eine Schädigung der Gewässerökologie zu vermeiden, zu erreichen. Sie sind auch angemessen, da sie keine Nachteile herbeiführen, die erkennbar außer Verhältnis zu dem durch sie angestrebten Zweck einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung nach § 6 WHG stehen. Aufgrund der Widerruflichkeit wasserrechtlicher Erlaubnisse gemäß § 18 WHG ist die temporäre Reduzierung der Wasserentnahmen während der Niedrigwasserperiode auch als mildestes Mittel anzusehen.

Berechtigte Ausnahmen von einer generellen Untersagung sind in den jeweiligen wasserrechtlichen Erlaubnissen for-

muliert, um in bestimmten Fällen eine unbillige Härte zu vermeiden und dem überwiegenden Wohl der Allgemeinheit zu entsprechen.

Die Allgemeinverfügung wird zunächst bis 31.8.2023 befristet. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Niederschlags-situation in den nächsten Wochen entwickelt. Sollte sich an der Wetterlage bis dahin nichts geändert haben, wird eine Verlängerung der Allgemeinverfügung in Betracht gezogen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung). Es ist nicht vertretbar, dass durch Einlegung von Rechtsmitteln bestehende Wassereinträge im Rahmen des Gemeingebrauches oder auf Grundlage bestehender wasserrechtlicher Erlaubnisse fortgesetzt werden können und dadurch die Ordnung des Wasserhaushaltes weiter verschlechtert wird. Durch weitere Entnahmen wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestabfluss nicht mehr zu gewährleisten. Die Allgemeinverfügung ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wasser-mengen- und wassergütemwirtschaftlichen Anforderungen.

VII. Hinweis

Die Einhaltung des Entnahmeverbotes wird überwacht. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung können Bußgelder gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG und des § 126 Abs. 1 Nr. 4 WG bis zu einer Höhe von 50.000 Euro verhängt werden.

VIII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Hohenlohekreis mit Sitz in Künzelsau erhoben werden. Die Frist wird auch durch Einlegen des Widerspruchs beim Regierungspräsidium Stuttgart mit Sitz in Stuttgart gewahrt. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Künzelsau, 18. Juli 2023

Mike Weise

Dezernent für Umwelt, Ordnung und Gesundheit

SuedLink: Ankündigung von Baugrunduntersuchungen und weiteren bauvorbereitenden Maßnahmen in der Gemeinde Schöntal

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstromverbindung SuedLink. Aktuell befindet sich SuedLink im Abschnitt E2 in Baden-Württemberg (Landesgrenze Bayern/Baden-Württemberg bis Bad Friedrichshall) im Planfeststellungsverfahren. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens sind verschiedene Vorarbeiten, wie z.B. Untersuchungen zum Baugrund, zu archäologischen Denkmälern und zu Flora und Fauna notwendig. Diese dienen der Finalisierung der Datengrundlage. Zudem finden im Zuge des Vorhabens weitere Untersuchungen zum Baugrund statt. Mithilfe der Untersuchungen aktualisieren wir deshalb unsere Kenntnisse der jeweiligen lokalen Voraussetzungen des Baugrunds.

Umfang der Untersuchungen

Zu den geplanten Untersuchungen zählen neben den eigentlichen Baugrunduntersuchungen baubegleitende Maßnahmen wie die ökologische, bodenkundliche und archäologische Baubegleitung, Vermessungsarbeiten oder bei Bedarf Kampfmitteluntersuchungen durch Flächen- oder Bohrlochsondierung. Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege in Anspruch genommen werden. Die nachfolgend dargestellten Arbeiten sind möglicherweise nicht in vollem Umfang auf jedem betroffenen Grundstück erforderlich. Art und Umfang der zum Einsatz kommenden Bohrverfahren und -geräte richten sich nach den individuellen Zielsetzungen und Anforderungen vor Ort.

Informationen zu den Baugrunduntersuchungen

Für die Baugrunduntersuchungen werden mit einem Bohrgerät (Bohrungen mit einem Durchmesser von bis zu 320 mm) Bodenproben von ca. 1 Meter Länge in 2 bis 70 Meter Tiefe entnommen. Dabei wird ein Lkw mit einklappbarem Bohrturm und separatem Bohrgestänge eingesetzt.

Die Bohrungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen.

Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher wieder fachgerecht verfüllt. Zeitlich parallel und in unmittelbarer Nähe zu den Kernbohrungen werden Drucksondierungen durchgeführt. Hierbei wird ein Messkopf an einem Gestänge (Durchmesser ca. 3,5 cm) bis zu 20 Meter in den Boden eingebracht. Für die Zuwegung zu den einzelnen Baugrundaufschlüssen werden außerhalb von befestigten Wegen Lastverteilerplatten und ggf. Schotteranschüttungen mit Geotextilunterlage ausgelegt bzw. eingebaut, welche nach Fertigstellung des jeweiligen Aufschlusses wieder rückgebaut werden. Auf einzelnen Flurstücken werden Schürffrüben mit bis zu 2 Meter Tiefe zur Entnahme von Bodenproben ausgehoben und im Anschluss wieder fachgerecht verfüllt. Bei Verdacht auf Kampfmittel ist eine Kampfmitteluntersuchung notwendig (Festlegung erfolgt durch den verantwortlichen Feuerwerker nach § 20 SprengG). Sondierungen und Kampfmitteluntersuchungen dauern nur wenige Stunden; für die Ausführung der Bohrungen sind pro Untersuchungsstelle ein bis zwei Tage Dauer zu erwarten. Pro Untersuchungsstelle sind mehrere Kernbohrungen (DIN EN ISO 22475-1) und Drucksondierungen (DIN EN ISO 22476-1 oder 22476-2) möglich.

Bodenkunde

Zur Erkundung des Bodenaufbaus und zur Entnahme von Bodenproben werden fachspezifische Untersuchungen mittels kleinkalibriger Kleinrammbohrungen durchgeführt (Bohrdurchmesser < 10 cm). Diese bodenkundlichen Baugrunduntersuchungen werden ergänzend zu den geologisch-geotechnischen Baugrunduntersuchungen durchgeführt und je nach angetroffenen Bodenverhältnissen ca. 2 bis 3 m tief abgeteuft und das gewonnene Bohrgut bodenkundlich dokumentiert. Die Kleinrammbohrungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen.

Je nach Geländeverhältnissen wird der Bohrpunkt entweder mittels Kombi-Pkw bzw. Kleinlieferwagen angefahren oder zu Fuß erreicht. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher fachgerecht verfüllt.

Wasserwirtschaftliche Beweissicherung

Ziel der wasserwirtschaftlichen Beweissicherung ist die qualitative und quantitative Dokumentation des Grundwasservorkommens. Es handelt sich hierbei um eine nicht invasive Maßnahme.

Baubegleitungen

Bei den ausgewählten Querungsbereichen werden die Baugrunduntersuchungen von ökologischen, bodenkundlichen sowie archäologischen Baubegleitungen überwacht. Diese sorgen für die Einhaltung der umweltgerechten, bodenkundlichen und archäologischen Standards und Auflagen mit dem Ziel, unnötige Eingriffe in Natur und Landschaft und in den Boden auszuschließen sowie Schäden an archäologischen Denkmälern und Objekten zu vermeiden.

Eventuelle Schäden

Im Rahmen der Baubegleitungen sind Mitarbeitende mit Pkw, per Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an den Grundstücken entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt. Bei den Baugrunduntersuchungen sind die oben beschriebenen Geräte im Einsatz. Sollte es trotz aller Vorsicht bei der Ausführung der Baugrunduntersuchungen und weiteren bauvorbereitenden Maßnahmen zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH oder den von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Der zeitliche Ablauf der Untersuchungen hängt von äußeren Umständen ab, z.B. von örtlichen Gegebenheiten und von den wetterbedingten Bodenverhältnissen. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der entsprechenden Flurstückliste und den zugehörigen Planunterlagen, die öffentlich zur Verfügung gestellt werden (genauer Auslageort: siehe Infokasten unten). Mitarbeitende von TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten in Verbindung.

Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebiets und Vielzahl der Eigentümer und Nutzungsberechtigten wird es leider nicht möglich sein, jeden Eigentümer und Nutzungsberechtigten persönlich vor dem Betreten ihrer Grundstücke bzw. Wege einzeln über die Zuwegungen zu informieren.

Baugrunduntersuchungen, Bodenkunde und wasserrechtliche Beweissicherungen in der Gemeinde Schöntal

Zeitraum: 1.9.2023 bis 29.2.2024

Auslageort der Flurstückliste und Planunterlagen zur öffentlichen Einsicht:

Bürgermeisteramt Schöntal, Eingangsbereich, Klosterhof 1, 74214 Schöntal

Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach telefonischer Anmeldung unter Telefonnummer 07943/9100-0 möglich ist.

Kontakt für Rückfragen

TransnetBW GmbH

Tel. 0800/380470-1

suedlink@transnetbw.de

www.suedlink.com

Bei Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

„TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.“



**Neckar-Odenwald-Kreis
Landratsamt
Flurneuordnung und Landentwicklung**

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Ravenstein-Merchingen

(Multiweg Kessachtal 2)

Neckar-Odenwald-Kreis

Az.: 2.26-4757/B 01.21

Änderungsbeschluss Nr. 1 vom 11.7.2023

1. Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis - untere Flurbereinigungsbehörde - ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Ravenstein-Merchingen (Multiweg Kessachtal 2) nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) an.

In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen:

Von der Stadt Ravenstein, Gemarkung Merchingen, Neckar-Odenwald-Kreis die Grundstücke Flst. Nr. 466, 467, 2959/1 und 2963.

Die Fläche der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rd. 2 ha.

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 37 ha.

2. Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt: Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke; als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.

3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt 1 Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus in Merchingen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4757) eingesehen werden.

4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z.B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Fachdienst Flurneuordnung und Landentwicklung, Präsident-Wittemann-Straße 16, 74722 Buchen oder bei jeder anderen Dienststelle des Landratsamts Neckar-Odenwald-Kreis anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamts nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamts errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.

4.3 Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamts beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

4.4 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.3 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

4.5 Neben den unter 4.1 bis 4.3 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis (Sitz: Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach) erhoben werden.

Begründung

Die Einbeziehung der Grundstücke ist zur Durchführung der Bodenordnung und für den Ausbau von Wegen erforderlich.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.

gez. Zschau, OVR

DS

Veranstaltungskalender August 2023

| | | | | | |
|---------------|----------------------|-----------|--------|---|--------------------------------------|
| So., 13.8. | Marien- wallfahrt | 14.00 Uhr | Neusaß | Wallfahrtskirche Neusaß, Kloster Schöntal | Verband katholisches Landvolks |
|---------------|----------------------|-----------|--------|---|--------------------------------------|

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

30.7. Johann Hans Leuz, Berlichingen

75 Jahre

2.8. Günter Hemberger, Bieringen

80 Jahre

Aus den Ortschaften

Wochenmarkt

Sommerpause

Der Wochenmarkt Westernhausen hat bis zum 26.9.2023 Sommerpause.

Alles auf einen Blick

Bieringen

Ortschaftsverwaltung geschlossen

Die Ortschaftsverwaltung bleibt weiterhin geschlossen. Sie erreichen mich im Rathaus in Kloster Schöntal unter Telefon 07943/9100-10. Die Sprechstunde von Ortsvorsteher Kurz findet weiterhin dienstags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr statt. Um Beachtung wird gebeten.

Sprechstunde OV Kurz

In der Zeit von 25.7. bis einschließlich 15.8.2023 findet **keine** Sprechstunde von OV Kurz statt.

Fundsache

Im Hof vom Mammutstüble wurde ein einzelner Schlüssel mit Anhänger gefunden. Der Verlierer/die Verliererin setze sich bitte mit dem Rathaus in Kloster Schöntal unter der Telefonnummer 07943/9100-91 in Verbindung

Kloster Schöntal

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrats am 2.8.2023

Am **Mittwoch, 2. August 2023** finden um **19.30 Uhr** in Kloster Schöntal eine öffentliche und eine nicht öffentliche Ortschaftsratsitzung statt. Treffpunkt ist der Friedhof Kreuzberg, wo die drei ersten Tagesordnungspunkte behandelt werden. Anschließend wird im Gemeindesaal beraten. Folgende **Tagesordnungspunkte** der öffentlichen Sitzung sind vorgesehen:

1. Bürgerfragen
2. Urnenstele auf dem Friedhof Kreuzberg
3. Alte Pfarrergräber auf dem Friedhof Kreuzberg
4. Beantragte Errichtung einer Gartenhütte in Rossach
5. Entwidmung einer Wegefläche beim Spitzenhof
6. Sonstiges

Im Anschluss findet der nicht öffentliche Teil statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen. gez. Hall, Ortsvorsteher

Marlach

Ortschaftsverwaltung geschlossen

Am Montag, 31.7.2023 bleibt die Ortschaftsverwaltung geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Rathaus in Kloster Schöntal unter der Telefonnummer 07943/9100-0.

Feuerwehrrnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Schöntal



Abteilung Bieringen

Übung (Gruppe 2)
27.7., Beginn 19.30 Uhr

Jugendfeuerwehr Schöntal

Bericht über den Jugendfeuerwehrwettkampf am 23.7.2023

Am vergangenen Sonntag, 23.7.2023 fand der alljährliche Jugendfeuerwehrwettkampf des Hohenlohekreises statt. Bei diesem Event können sich Jugendfeuerwehren aus den sechzehn verschiedenen Kommunen des Hohenlohekreises miteinander messen. Gleich vier Mannschaften aus Schöntal nahmen daran

teil. Der Wettkampf wurde auf dem Sportplatzgelände in Kupferzell ausgetragen und lockte zahlreiche Zuschauer an, die gespannt waren, welches Team als Sieger hervorgehen würde. Schon früh am Sonntagmorgen trafen die Jugendlichen mit ihren Betreuern und Betreuerinnen ein, um sich für den Wettkampf vorzubereiten. Die Stimmung war voller Vorfreude und Anspannung gleichermaßen. Jedes Team bestand aus einer motivierten Gruppe junger Feuerwehrleute, die in den vergangenen Wochen intensiv trainiert hatten, um ihr Können unter Beweis zu stellen. Der Wettkampf bestand aus mehreren Stationen, die unterschiedliche feuerwehrtechnische Fähigkeiten und Kenntnisse erforderten. Dazu gehörten unter anderem:

1. **Löschangriff:** Die Jugendlichen mussten eine Wasserversorgung mit Saugleitungen auf Zeit aufbauen. Hierbei kam es auf Schnelligkeit und Präzision an.
2. **Hindernisbahn:** Auf einer Hindernisstrecke mussten die Teams verschiedene Aufgaben bewältigen, zum Beispiel das Überwinden von Strohballen, das Überwinden eines Slalomparcours mit Stangen und das Balancieren über mehrere Holzbretter.
3. **Knotenkunde:** Hier wurden die Knoten und Stiche geprüft, die in der Feuerwehrarbeit wichtig sind. Die Jugendlichen mussten unter Zeitdruck verschiedene Knoten korrekt anwenden.
4. **Allgemeinwissen:** Neben den praktischen Aufgaben mussten die Teilnehmer auch ihr Allgemeinwissen unter Beweis stellen. In einem mit Stroh gefüllten Container mussten die Jugendlichen die Umrisssteile der sechzehn Kommunen des Hohenlohekreises suchen, diese in einem Puzzle zusammenfügen. Anschließend mussten die jeweiligen Wappen und Städte-, bzw. Gemeindefnamen den Teilen zuordnen werden.

Die Jugendlichen zeigten bei allen Stationen großes Engagement und Teamgeist. Die Übungen wurden von erfahrenen Feuerwehrkräften bewertet, die neben der fachlichen Kompetenz auch auf die Zusammenarbeit innerhalb der Teams achteten.

Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer war der Wettkampf eine wertvolle Erfahrung. Es ging nicht nur um den Wettbewerb, sondern vor allem um das gemeinsame Erlebnis und den Spaß an der Feuerwehrarbeit.

Nach einem aufregenden Wettkampftag standen die Ergebnisse schließlich fest. Die Siegerehrung wurde mit großer Begeisterung gefeiert, und jedes Team erhielt eine Urkunde als Anerkennung für ihre Leistungen. Die Freude und der Stolz der Jugendlichen waren deutlich zu spüren, und viele von ihnen erklärten, dass sie nächstes Jahr wieder teilnehmen möchten.

Die jungen Teams aus Schöntal belegten von insgesamt 32 Mannschaften die Plätze, 12, 13, 18 und 29.



Gruppenbild der Teilnehmer am Wettkampf Foto: D. Keilbach

Das Siegerteam kam dieses Jahr aus Zweiflingen, denen wir an dieser Stelle gerne noch mal zu ihrem Erfolg gratulieren.

Der Jugendfeuerwehrwettkampf bot somit nicht nur einen sportlichen Wettstreit, sondern förderte auch den Gemeinschaftssinn und das Interesse an der Feuerwehrarbeit. Die Veranstaltung zeigte, wie wichtig die Jugendarbeit in den Feuerwehren ist, um den Nachwuchs für die verantwortungsvolle Aufgabe der Feuerwehr zu begeistern und auszubilden.

Insgesamt war der Jugendfeuerwehrwettkampf ein voller Erfolg und wird sicherlich noch lange in positiver Erinnerung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Zuschauer bleiben.

Die Gruppen der Schöntaler Jugendfeuerwehr können stolz auf ihre Platzierungen sein und wir hoffen, dass der Wettkampf im nächsten Jahr wieder so erfolgreich wird.

Ein besonderer Dank gilt der Feuerwehr aus Kupferzell für die Organisation des tollen Wochenendes.

Behördeninfos



Abfallwirtschaft Hohenlohekreis

Erd- und Bauschutt-Deponie am 3. August 2023 geschlossen

Die Erd- und Bauschutt-Deponie bleibt am Donnerstag, 3. August 2023 aufgrund einer Mitarbeiterschulung geschlossen. Am Freitag, 4. August 2023 ist das Team der Erd- und Bauschutt-Deponie ab 8.00 Uhr wieder für Sie da. Öffnungszeiten und weitere Informationen rund um das Thema Abfall können über die Abfall-App „Abfallinfo HOK“ abgerufen werden. Gerne berät das Team der Servicehotline unter Tel. 07940/18-555 oder per E-Mail an info@abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de.

Landratsamt Hohenlohekreis

Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Nächste Antragsfrist 31. August 2023

Die Wirtschaftsinitiative Hohenlohe weist darauf hin, dass die nächste Antragsfrist der Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ am 31. August 2023 endet. Die Förderung richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus dem ländlichen Raum mit weniger als 100 Beschäftigten, die aufgrund ihrer Kompetenz und ihrer Innovationsfähigkeit das Potenzial haben, einen Beitrag zur Technologieführerschaft Baden-Württembergs zu leisten. Unternehmen, die sich um die Förderung bewerben, müssen mindestens ein für das Unternehmen neues eigenes Produkt oder eine für das Unternehmen neue eigene Dienstleistung einführen.

Unterstützt werden schließlich umfassende Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen, die zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter eigener Produkte und Dienstleistungen beitragen.

Der Fördersatz beträgt für kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten bis zu 20 % und für mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtinvestitionskosten. Die Förderung ist im Regelfall auf höchstens 400.000 € pro Projekt begrenzt.

Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf maximal 500.000 € pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 € werden nicht bewilligt.

Die Fördermittel stammen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) des Landes Baden-Württemberg.

Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Unternehmen. Die für die Antragstellung notwendigen Formulare können unter <https://efre-bw.de/foerderungsuersicht/spitze-auf-dem-land/> abgerufen werden. Es wird empfohlen, die geforderte Selbstdarstellung des Unternehmens frühzeitig mit dem Regierungspräsidium Stuttgart abzustimmen und alle Antragsunterlagen auch elektronisch zu übermitteln. Ansprechpartnerin im Landratsamt Hohenlohekreis ist Frau Lea Zeltner (Telefon 07940/18-1789, E-Mail lea.zeltner@hohenlohekreis.de).

Urlaub auch für Elektrogeräte - Stromverbraucher in der schönsten Zeit des Jahres abschalten

So manche Stromrechnung hat über den Winter deutlich zugelegt. Mit dem anstehenden Sommerurlaub macht es Sinn, der Stromrechnung eine kleine Diät zu verpassen. Joachim Schröder, Experte beim Klima-Zentrum Hohenlohekreis, hat ein paar Tipps zusammengestellt, die unnötigen Stromverbrauch während des Sommerurlaubs vermeiden:

Schalten Sie Geräte nur ein, wenn Sie sie brauchen.

Leuchtende Lämpchen und Displays zeigen oft an, welches Gerät Strom verbraucht. Jedoch ziehen einige Geräte auch Strom, ohne dass ein Lämpchen blinkt. Je nach Anzahl und Art der Geräte kann dieser Leerlauf in einem Dreipersonenhaushalt bis zu 15 Prozent der Stromkosten ausmachen. Insbesondere Computer, Spielekonsolen und andere Unterhaltungselektronik verbrauchen im Standby-Modus Strom. „Bedenkenlos den Stecker

ziehen kann man auch bei Routern, Repeatern und Festnetztelefonen“, hält Joachim Schröder fest. Denn viele Router verbrauchen sogar mehr Strom als ein sparsamer Kühlschrank.

Trennen Sie also elektrische Geräte vom Netz und betreiben Sie sie nicht im Standby-Modus.

Ein Rundgang durch alle Räume hilft, kein Gerät und Strom-Schlupfloch zu vergessen.

Für die Urlaubszeit oder bei längerer Abwesenheit scheint es naheliegend, einfach die Sicherung rauszunehmen, um dem gesamten Haushalt eine Sommerpause zu gönnen. Aber Achtung: Eine unbedacht abgetaute Gefriertruhe oder eine abgeschaltete Alarmanlage können für unangenehme Überraschungen sorgen. Wer beim Kühl- und Gefrierschrank einen doppelten Energiepareffekt erzielen möchte, enteist und taut diesen vor dem Urlaub ab: Zum einen wird kein Strom für den laufenden Betrieb benötigt, zum anderen arbeiten die Geräte nach der Rückkehr ohne die Eisschicht effizienter.

Bleiben Sie dran und behalten Sie Ihren Verbrauch im Blick.

„Wer effektiv Energie einsparen will, sollte auch den eigenen Verbrauch kennen“, erklärt Joachim Schröder. Sein Rat: „Schauen Sie doch mal mithilfe eines Strommessgeräts, wie viel Strom ein vermeintlich ausgeschaltetes Radio oder Fernsehgerät noch verbraucht.“

Krisensichere Kommunikation

Der Hohenlohekreis ist mit einem mobilen Satelliten-Notfall-Koffer der Netze BW gut vorbereitet für den Ernstfall Künzelsau. Die Flutkatastrophen und Wetterextreme der jüngsten Vergangenheit haben in den Kommunen den Blick dafür geschärft, wie wichtig es ist, auf Notsituationen vorbereitet zu sein. Um in einem solchen Fall nicht den Kontakt zur Außenwelt zu verlieren, hat sich der Hohenlohekreis jetzt einen mobilen Satelliten-Notfallkoffer der Netze BW GmbH angeschafft. Denn im Katastrophenfall wird das Landratsamt zu einem wichtigen Kommunikationszentrum. Damit die Verständigung mit Nachbarkommunen, Behörden und Leitstellen auch dann noch gewährleistet ist, wenn die Stromversorgung und das öffentliche Telekommunikationsnetz ausfallen sollten, ist eine funktionierende Infrastruktur unerlässlich. Die Lösung dafür lautet: Kommunikation via Satellit. Am 19. Juli 2023 wurde der Satelliten-Notfallkoffer nun offiziell von Sarah Frey, Accountmanagerin Digitalisierung der Netze BW, an Torsten Rönisch, Kreisbrandmeister im Hohenlohekreis, übergeben.

Insbesondere die Sprachkommunikation aufrechtzuhalten, ist für Torsten Rönisch essenziell: „Als Katastrophenschutzbehörde müssen wir auch beim Ausfall sämtlicher stromgebundener Kommunikationsnetze jederzeit auf ein funktionierendes Kommunikationssystem zurückgreifen können. Nur so ist es möglich, ein regionalübergreifendes Lagebild zu kommunizieren.“

Die Netze BW stellt ihrem Mutterkonzern EnBW schon seit vielen Jahren hochverfügbare Lösungen für die Notfall-Kommunikation im In- und Ausland zur Verfügung. „Mit unserer langjährigen Expertise unterstützen wir aber auch Städte und Gemeinden gerne dabei, sich eine robuste Notfall-Infrastruktur aufzubauen – mit einem kompakten System, das auch in schwierigsten Situationen zuverlässig zur Verfügung steht“, so Sarah Frey. Der handliche, stoßfeste Koffer beinhaltet unter anderem eine selbst ausrichtende SAT-Antenne, ein WLAN-Telefon und ein Analog-Telefon sowie einen leistungsstarken Akku mit verschiedenen Lademöglichkeiten. Damit bleibt die Stabstelle Brand- und Bevölkerungsschutz des Landratsamts Hohenlohekreis nun jederzeit kommunikationsfähig.

HNV informiert zum Ferienfahrplan während der Sommerferien

Während der Sommerferien vom 27. Juli bis einschließlich 9. September verkehren die Busse im HNV-Land nach dem Ferienfahrplan. Fahrgäste sollten sich deshalb vorab in ihrem Fahrplan versichern, ob Fahrten mit einem F (nur in den Ferien) oder einem S (nur an Schultagen) gekennzeichnet sind. Das betrifft die Regionallinien im Landkreis Heilbronn und im Hohenlohekreis sowie die Stadtbusse in Neckarsulm und Heilbronn (Linien 5, 8, 11 und 64). Die aktuellen Fahrplandaten findet man auf den Seiten von www.h3nv.de sowie in den Fahrplan-Apps „HNV mobil“, „Wohin Du willst“ sowie dem „DB-Navigator“. In diesen Applikationen erhält man auch umfassende Informationen rund um die Baustellen, die den ÖPNV beeinträchtigen. Das neue Deutschland-Ticket, welches beim HNV – übrigens bequem als

Handy-Ticket – erhältlich ist, ermöglicht es Reisenden, mit Nahverkehrszügen und Bussen über die Grenzen des HNV-Landes bis in den letzten Winkel sämtlicher Bundesländer zu reisen. Für Schüler bis 26 Jahre bietet der HNV auch das JugendticketBW an. Mit diesem Ticket können Jugendliche den Nahverkehr in Baden-Württemberg erkunden. Bei beiden Tickets handelt es sich um Abo-Angebote. Das Deutschland-Ticket kann zudem auch für einzelne Monate bestellt werden.

Notdienste/Soziale Dienste

Urlaub Arztpraxis

Die Praxis Thomas Dubowy ist vom 14.8. bis 1.9.2023 geschlossen.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

- 28.7. Stadt-Apotheke, Krautheim, Tel. 06294/42100
- 29.7. Comburg-Apotheke, Künzelsau, Tel. 07940/8490
Bahnhof-Apotheke, Öhringen, Tel. 07941/8584
- 30.7. Rats-Apotheke, Forchtenberg, Tel. 07947/9434050

Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter www.aponet.de sowie über die kostenfreie Rufnummer 0800/0022833

Notfalldienstregelung

Für die Gesamtgemeinde Schöntal gilt für die Werktagenächte, Sonn- und Feiertage und außerhalb der Sprechstundenzeiten die Notdienstnummer **116117 (Anruf ist kostenlos)**. Bei lebensbedrohenden Notfällen ist die Rettungsleitstelle/Notarzt unter **112** jederzeit erreichbar.

Allgemeine Notfallpraxis Künzelsau 116117 (Anruf ist kostenlos)

Ärzte- und Gesundheitszentrum mediKÜN
Stettenstraße 30, 74653 Künzelsau
Sa., So. und an Feiertagen von 8.00 bis 14.00 Uhr

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte, unter Tel. **0711/96589700** oder docdirekt.de

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon **0761/12012000** oder www.kzvbw.de

Zahnärztliche Notfallversorgung nach Unfällen

Zahnärztliche Notfalldienstnummer **0761/12012000**
Notfalldienstsuche der KZV BW
www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis am DIAK in Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten jeweils an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 bis 15.00 Uhr
Eltern können ohne Voranmeldung mit ihren Kindern in die Notfallpraxis kommen. Zentrale Rufnummer **116117**.

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

Zentrale Rufnummer **116117**, Notfallpraxis HNO Heilbronn
SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20 – 26, Heilbronn
Sa., So. und Feiertag 10.00 – 20.00 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst

Telefon **116117**
Augenärztliche Notfallpraxis in den SLK-Kliniken Heilbronn, Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20 – 26, Heilbronn
Fr. 16.00 – 22.00 Uhr, Sa., So., Feiertage 10.00 – 20.00 Uhr

Allgemeiner Sozialer Dienst des Landratsamtes Hohenlohekreis

Der Allgemeine Soziale Dienst des Landratsamtes Hohenlohekreis informiert, berät und unterstützt Familien, Eltern, Kinder und Jugendliche bei Erziehungsschwierigkeiten, in Notlagen, bei familiären Problemen und in Trennungs- und Scheidungssituationen. Die für Schöntal zuständige Bezirkssozialarbeiterin, Frau Landwehr, erreichen Sie im Landratsamt Hohenlohekreis unter Telefon 07940/18-1436.

Demenzberatungsstelle im Hohenlohekreis

Ansprechperson: Frau Christa Kokoska
Tel. 07940/922516, E-Mail christa.kokoska@drk-hohenlohe.de

Pflegestützpunkt Hohenlohekreis

Stettenstraße 32, 74653 Künzelsau
Neutrale Beratung im Vor- und Umfeld der Pflege
Telefon 07940/9355012, 9355013 oder 9355014
E-Mail pflegestuetzpunkt@hohenlohekreis.de
Beratungsgespräche nach Terminvereinbarung auch in Öhringen, Poststraße 60

Generationenbündnis Schöntal

Ansprechpartner

Bereich 1: Cornelia Oster,
Telefon 0175/2198618
Berlichingen, Kloster Schöntal,
Rossach inkl. Höfe

Bereich 2: Waltraud Schaffert,
Telefon 0175/2133854

Oberkessach, Bieringen, Aschhausen inkl. Höfe

Bereich 3: Wilfried Tittl, Telefon 0160/99665128
Westernhausen, Winzenhofen, Marlach, Sindeldorf inkl. Höfe

Telefonzeiten

Montag bis Freitag jeweils von 8.30 bis 18.00 Uhr
Bitte **rechtzeitig** vor dem gewünschten Termin anrufen.
<http://generationenbuendnis-schoental.de/>



Kirchliche Nachrichten

Grußwort

Kürzlich las ich über einen Rabbi Bunam, einen jüdischen Gelehrten, der vor etwa 250 Jahren in Polen lebte. Dieser sagte zu seinen Schülern: Jeder von euch muss zwei Taschen in seiner Kleidung haben. In der einen Tasche soll ein Zettel mit dem Satz liegen: „Um meiner Willen ist die Welt erschaffen worden“ und in der anderen ein Zettel mit dem Satz: „Ich bin Erde und Asche.“ Rabbi Bunam riet seinen Schülern, je nach ihrem Seelenzustand in die eine oder in die andere Tasche zu greifen. Denn der eine Satz bewahrt vor dem Gefühl der Hilflosigkeit und Verzweiflung, der andere vor Hochmut und Größenwahn. Ich werde es die kommende Woche einmal selbst ausprobieren und bin gespannt, ob es etwas in meinem Denken oder Fühlen verändert ...
Renate Schünemann, Pfarrerin

Seelsorgeeinheit Schöntal

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

| | | |
|-----------------------|-----------|--|
| Samstag, 29.7. | | |
| Neusaß | 9.00 Uhr | Wallfahrtsmesse anschl. Beichtgelegenheit |
| Ernsbach | 17.30 Uhr | Vorabendmesse |
| Berlichingen | 19.00 Uhr | Vorabendmesse |
| Sonntag, 30.7. | | |
| Schleierhof | 9.00 Uhr | Sonntagsmesse |
| Oberkessach | 10.30 Uhr | Sonntagsmesse |
| Marlach | 10.30 Uhr | Sonntagsmesse |



Sindeldorf 10.30 Uhr Deutsch-Französische Festmesse
Widdern 19.00 Uhr Sonntagsmesse

Homepage der Kath. Seelsorgeeinheit Schöntal

Die aktuellen Gottesdienstzeiten, Veranstaltungen und viele weitere nützliche und interessante Informationen rund um unsere Seelsorgeeinheit finden Sie auf unserer neuen Homepage unter <https://se-schoental.drs.de>

Abschlusskonzert der Chor- und Orchesterwoche in Kloster Schöntal am Samstag, 5.8. um 19.00 Uhr in der Klosterkirche

Am Samstag, 5.8. findet um 19.00 Uhr das Abschlusskonzert des diesjährigen Chor- und Orchesterkurses des IAM in Schöntal statt. Der IAM (Internationaler Arbeitskreis für Musik e.V.) ist vergleichbar mit einer internationalen Volkshochschule für Musik. Er führt Kurse, Fortbildungen und Musikwochen im In- und Ausland durch, die für alle musikalisch Interessierten offen sind. Das ca. einstündige Programm beinhaltet neben kammermusikalischen Beiträgen die nachfolgenden Werke.

Orchester

Ludwig van Beethoven, „Sinfonie Nr. 8 Allegro vivace con brio“
Felix Mendelssohn Bartholdy, Vorspiel zu „Ein Sommernachts Traum“

Edward Elgar, „Salut d’amour“

Chor

Giovanni Pierluigi da Palestrina, „Sicut Cervus“

Anton Bruckner, „Virga Jesse floruit“

Morten Lauridsen, „Dirait – on“

Chor und Orchester und Altstimme

Felix Mendelssohn Bartholdy, „Andante aus Hymne op. 96 Nr. 1“

Der Eintritt ist frei.

Die Dozenten und Kursteilnehmer freuen sich darauf, ihr Konzertprogramm in der schönen, kühlen Klosterkirche vorstellen zu dürfen.

Wir sind für Sie da

Notfalltelefon: 0151/61499973

Pfr. Dr. Guido Bömer

Tel. 07943/940053, Mail Guido.Boemer@drs.de

Pfr. Christuraj Lourdasamy

Tel. 07943/943562, mobil 0151/63875133

Mail christuraj1978@gmail.com

Pfr. Thomas Nooramackal

Tel. 07943/940061, mobil 0176/89033327

Mail nooranbiju@gmail.com

Kath. Pfarramt Bieringen, Frau Claudia Schmierer

Tel. 07943/2842, Mail StKilian.Bieringen@drs.de

Öffnungszeiten: Dienstag, 8.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag, 8.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt Kloster Schöntal, Frau Martina Kretzschmar

Tel. 07943/2406, Mail StJoseph.KlosterSchoental@drs.de

Öffnungszeiten: Montag, 9.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, 15.00 – 18.00 Uhr, Donnerstag und Freitag, 9.00 – 12.00 Uhr

Kath. Pfarramt Westernhausen, Frau Annette Karl

Tel. 07943/446, Mail StMartinus.Westernhausen@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch, 18.00 – 20.00 Uhr, Donnerstag und Freitag, 9.00 – 12.00 Uhr

Gesamtkirchenpfleger Heinrich Schega

Klosterhof 18, 74214 Kloster Schöntal

Tel. 07943/5330000, Mail Heinrich.Schega@kpf.drs.de

Konto der Kath. Seelsorgeeinheit Schöntal

Sparkasse Hohenlohe, DE55 6225 1550 0220 0434 52

St. Georg Aschhausen

Freitag, 28.7.

18.30 Uhr Abendmesse

St. Sebastian Berlichingen

Samstag, 29.7.

19.00 Uhr Vorabendmesse

Mittwoch, 2.8.

18.30 Uhr Abendmesse

St. Georg Marlach

Sonntag, 30.7.

10.30 Uhr Sonntagsmesse

Dienstag, 1.8.

19.00 Uhr Abendmesse

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro in Westernhausen ist vom 31.7. bis 4.8. geschlossen.

St. Johannes Oberkessach

Sonntag, 30.7.

10.30 Uhr Sonntagsmesse

Pfarrbücherei

Die Pfarrbücherei ist am Donnerstag, 27. Juli von 18.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.

Sigrid Grohe, Tel. 07943/8348

St. Joseph Kloster Schöntal

Donnerstag, 27.7.

19.00 Uhr Abendmesse in der Bildungshauskapelle

Freitag, 28.7.

18.30 Uhr Abendlob im Klostergarten

Samstag, 29.7.

9.00 Uhr Wallfahrtsmesse Neusaß, anschl. Beichtgelegenheit

17.30 Uhr Vorabendmesse in Ernsbach

Sonntag, 30.7.

kein Gottesdienst in der Klosterkirche

Dienstag, 1.8.

18.00 Uhr Vesper mit eucharistischer Anbetung, Bildungshauskapelle

Donnerstag, 3.8.

19.00 Uhr Abendmesse in der Bildungshauskapelle

Freitag, 4.8.

18.30 Uhr Abendlob im Klostergarten

Mariä Himmelfahrt Sindeldorf

Sonntag, 30.7.

10.30 Uhr Deutsch-Französische Festmesse mit den Gästen aus Marigny St. Marcel

17.00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 4.8.

19.00 Uhr Abendmesse

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro in Westernhausen ist vom 31.7. bis 4.8. geschlossen.

St. Martinus Westernhausen

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist vom 31.7. bis 4.8.2023 geschlossen.

St. Josef Widdern

Sonntag, 30.7.

19.00 Uhr Sonntagsmesse



Seelsorgeeinheit Krautheim

Kontaktdaten

Erreichbarkeit in seelsorgerischen Notfällen

Pfarrer Metz, Tel. 06294/4280380

bernhard.metz@kath-kras.de

Pfarrer Kern, Tel. 06294/333

trudpert.kern@kath-kras.de

Pater Soji Chacko CSsR, Tel. 06297/283

soji.chacko@kath-kras.de

Seelsorgeeinheit Krautheim-Ravenstein-Assamstadt

Pfarrgasse 3, 74238 Krautheim-Gommersdorf

Tel. 06294/4280380, Fax 06294/4280605

pfarrbuero@kath-kras.de, www.kath-kras.de

Bankverbindung der Seelsorgeeinheit Krautheim-Ravenstein-Assamstadt

IBAN: DE87 6606 9342 0001 1799 00

BIC: GENODE61KTH

Sonntag, 30.7. – 17. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Kr Messfeier

13.00 Uhr Go Dank- u. Sühnerosenkranz

Dienstag, 1.8. – hl. Alfons Maria von Liguori, Bischof, Ordensgründer

15.30 Uhr Kr Messfeier im Haus der Generationen

10.00 Uhr Wi u.

Go Hauskommunion

Donnerstag, 3.8. – Donnerstag der 17. Woche im Jahreskreis

10.00 Uhr Wi Hauskommunion

Freitag, 4.8. – hl. Johannes Maria Vianney, Pfarrer von Ars

10.00 Uhr Kr Hauskommunion

Samstag, 5.8. – Vorabend vom Fest Verklärung des Herrn

17.30 Uhr Kr Messfeier
19.00 Uhr Go Messfeier

Sonntag, 6.8. – Verklärung des Herrn

9.00 Uhr Wi Messfeier Pfr. Ludwig Dietz
13.00 Uhr Go Dank- u. Sühnerosenkranz

Evangelische Kirchengemeinde**Schöntal**

Zur evangelischen Kirchengemeinde Schöntal gehören die Ortschaften Aschhausen, Berlichingen, Bieringen, Kloster Schöntal, Marlach, Oberkessach, Rossach, Sindeldorf und Westernhausen.

Pfarramt: Pfarrerin Renate Schünemann, Klosterhof 3, 74214 Schöntal

Telefon 07943/459, E-Mail: Pfarramt.Schoental@elkw.de, www.evangelisch-in-schoental.de

Wenn Sie einen Besuch von Pfarrerin Schünemann wünschen, gerne auch für ein Hausabendmahl, dann rufen Sie bitte einfach im Pfarramt an.

Donnerstag, 27.7.

15.30 Uhr Gesellige Stunde im Seniorenzentrum in Westernhausen

Sonntag, 30.7. – 8. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kilianskirche, mit Prädikant Paul Eppler

Evangelische Kirchengemeinde**Neunstetten-Krautheim-Assamstadt****Krautheimer Straße 64, 74238 Krautheim-Neunstetten**

E-Mail: neunstetten@kbz.ekiba.de

Ansprechpartner: Pfarrer Dr. Dietmar Reizel, Ev. Kirchengemeinde Ravenstein, Lindenstraße 1, 74747 Ravenstein-Merchingen

Telefon 06297/95050, E-Mail: ravenstein@kbz.ekiba.de

Urlaub: Pfarrer Dr. Reizel ist in Urlaub. Vertretung in Trauerfällen übernimmt Pfarrerin Nicole Bereswill, Sindolsheim, Telefon 06295/256.

Sonntag, 30.7. – 8. Sonntag nach Trinitatis**Wochenspruch**

„Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.“ (Epheser 5,8b.9)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Ulrike Quoos, Kirche Merchingen

Kinderferienprogramm**Erlebnispark Tripsdrill**

Seid ihr im Alter zwischen 8 und 12 Jahren und habt Lust auf einen unvergesslichen Ferientag? Dann schnappt eure Rucksäcke, packt genügend zu essen und zu trinken ein und bringt gute Laune mit. Viel Spaß werdet ihr gemeinsam mit anderen Kindern am **Donnerstag, 24.8.2023 von 10.00 bis 15.30 Uhr** im Erlebnispark „Tripsdrill“ haben. Bei den vielen Attraktionen ist für jeden etwas dabei. Ihr könnt euch in Kleingruppen, mindestens zu dritt, frei im Park bewegen. Die Betreuer bleiben an einem festen Platz im Park, sodass immer eine Anlaufstelle für euch da ist. Auf Wunsch werdet ihr natürlich auch von Betreuern durch den Park begleitet.

Schnell sein lohnt sich, die Teilnehmerzahl ist auf 46 begrenzt.

Anmeldeformular bitte ausgefüllt zurück an info@schoental.de oder Abgabe im Rathaus. Ihr findet das Formular auf der Homepage der Gemeinde Schöntal www.schoental.de. Veranstalter: Raiffeisenbank Hohenloher Land eG

Abfahrt: 8.30 Uhr Westernhausen/Bahnhof

8.45 Uhr Oberkessach/Bushaltestelle Rathaus

Rückfahrt: 16.00 Uhr

Ende: ca. 17.00 Uhr, Ausstieg am Zustiegsort

Alter: 8 – 12 Jahre

Kosten: Eigenanteil 10 € (muss bei Zustieg bezahlt werden)

Mitzubringen: Vesper, Getränke, Taschengeld

Willi's Abenteuerclub**Willi's Abenteuerclub 2023**

Das Warten hat ein Ende. Am 19. August starten wieder viele Wochen voller Abenteuer mit Willi im wilden Schöntal. Begleitet Willi zum ultimativen Superheldentrainingstag, reist mit ihm ins ferne Gallien, erkundet mit ihm die heimische Natur und lernt mit Willi die Aufgaben der Feuerwehr kennen. Habt ihr Lust bekommen, Willi bei seinen Abenteuern zu begleiten? Dann haltet euch die folgenden Termine in den Sommerferien frei und meldet euch schriftlich bis zum 4.8. bei der Gemeinde an.

19.8.: Willi und die Superhelden (14.00 – 17.00 Uhr, Oberkessach)

20.8.: Jugendgottesdienst (10.30 Uhr, Bieringen)

25.8.: Willi bei den Galliern (15.30 – 19.00 Uhr, Berlichingen)

27.8.: Willi beim Klimateam (14.00 – 17.00 Uhr, Aschhausen)

28.8.: Willi bei der Jugendfeuerwehr (18.00 – 21.00 Uhr, Marlach)

2.9.: Willi im Märchenland (15.00 – 18.00 Uhr, Bieringen)

9.9.: Willi auf dem Bauernhof (14.00 – 17.00 Uhr, Winzenhofen)

Wir freuen uns auf euch.

Euer Willi-Team

Schulnachrichten**Max-Eyth-Schule Grundschule Schöntal****Informationen der Schulleitung zum Schuljahresende**

Schöne Momente und die Erinnerungen an jene, bringen Farbe in das Schattenspiel unseres Lebens.

(Emma J. Miller)

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Schuljahr geht zu Ende und die wohlverdienten Sommerferien stehen vor der Tür. Die Kinder erzählen bereits seit einigen Tagen voller Freude, welche tollen Aktionen und Aktivitäten in den Familien für die Sommerferien geplant sind.

Wir können auf ein ereignisreiches Schuljahr zurückblicken, in dem die Schüler/innen der Max-Eyth-Schule viel gelernt sowie Kompetenzen auf vielen Ebenen dazu gewonnen haben. Es ist eine große Freude, Ihre Kinder dabei begleiten und dies mitverfolgen zu dürfen. Zur gleichen Zeit laufen aber schon die Vorbereitungen des neuen Schuljahres auf Hochtouren. Die Organisation gestaltet sich sehr schwierig, da alle Schulen im Hohenlohekreis mit Lehrer/innen unterversorgt sind. Das heißt, dass an allen Schulen in diesem Landkreis eine schlechte Personalversorgung herrscht. An manchen Schulen sind es kleinere Lücken, bei anderen Schulen handelt es sich aber um große Löcher. Das Schulamt versucht seit Wochen eine einigermaßen ausgeglichene Situation an allen Schulen herzustellen, sodass es bis in die Sommerferien hinein zu Umbesetzungen von Lehrer/innen kommen kann. Aus diesem Grund gestaltet sich die Planung für das nächste Schuljahr auch an der Max-Eyth-Schule als schwierig. Leider ist es nicht möglich bis zu Beginn der Sommerferien eine Lehrauftragsverteilung durchzuführen. Wahrscheinlich wird dies erst in der Mitte der Sommerferien machbar sein.

Bitte haben Sie Verständnis, dass aus diesem Grund zum jetzigen Zeitpunkt keine Klassenlehrer/innen, keine Fächerverteilung und auch kein Stundenplan bekannt gegeben werden kann.

Am 26. Juli 2023 ist der letzte Schultag vor den Sommerferien. An diesem Tag ist von der ersten bis zur vierten Stunde Klassenlehrerunterricht (7.50 bis 11.10 Uhr). Für alle Klassen findet in der ersten Stunde ein ökumenischer Gottesdienst in der Kirche St. Kilian statt. Die Klassen werden gemeinsam im Klassenverband zur Kirche und anschließend zurück zur Schule laufen. An diesem Tag wird allen Schüler/innen das Zeugnis ausgehändigt. **Der Ganztagsbetrieb sowie die Mensa sind am letzten Schultag geschlossen.** Bitte stellen Sie den Heimweg Ihres Kindes um 11.10 Uhr sicher. Bitte beachten Sie, dass evtl. manche Busverbindungen zu dieser Zeit nicht verfügbar sind. Am letzten Schultag vor den Sommerferien werden 39 Viertklässler/innen in die weiterführenden Schulen verabschiedet. Das gesamte Schulpersonal wünscht ihnen alles Gute auf ihrem Lebensweg sowie einen guten Start in der neuen Schule.

Im neuen Schuljahr beginnt der Unterricht am Montag, 11. September 2023 zur ersten Stunde um 7.50 Uhr. An diesem Tag wird Klassenlehrerunterricht stattfinden. Das **Unterrichtsende** wird für alle Schüler/innen nach der 5. Stunde um 12.15 Uhr sein. An den folgenden Tagen erfolgt der Unterricht nach Stundenplan. In der ersten Schulwoche (11.9. bis 15.9.2023) steht die verlässliche Grundschule (bis 14.00 Uhr) für alle angemeldeten Kinder zur Verfügung. Auch die Mensa ist ab dem ersten Schultag im neuen Schuljahr geöffnet. Sie können wie gewohnt über „Menüpartner“ bei Apetito Catering für Ihr Kind Mittagessen buchen.

Der Ganztagsbetrieb beginnt für alle Ganztagskinder ab Montag, 18.9.2023 sofern der gültige Betreuungsvertrag für das Schuljahr 2023/2024 dem Betreuersteam vorliegt.

Die Einschulung unserer neuen Erstklässler/innen findet am Freitag, 15.9.2023 statt. Wir freuen uns drei erste Klassen in der Max-Eyth-Schule begrüßen zu dürfen. In diesem Jahr findet das Einschulungsprogramm in der Jagsttalhalle in Bieringen statt, nachdem ein gemeinsamer Gottesdienst in der Bieringer Kirche St. Kilian gefeiert wurde. Nähere Informationen zum Ablauf des Einschulungstages sind den Eltern der zukünftigen Erstklässler/innen von Schulseite bereits über die Kindergärten zugegangen. Im Laufe der Sommerferien werden die Klassenlehrerinnen der ersten Klassen Kontakt zu unseren neuen Schüler/innen aufnehmen und weitere wichtige Informationen zur Einschulung, zu den ersten Schulwochen sowie zum ersten Schuljahr mitteilen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien schöne und erholsame Ferien. Das Kollegium freut sich sehr darauf, alle im nächsten Schuljahr gesund und munter wieder begrüßen zu dürfen.
gez. Madlen Nied, Rektorin

Eckenberg-Gymnasium Adelsheim

Stober-Preis für besondere Leistungen in Musik

Für sehr gute Leistungen im Fach Musik und ein besonderes musikalisches Engagement erhielten die Abiturientinnen Emelie Schönbein und Linda Keller in diesem Jahr den mit 500 Euro dotierten Preis der Werner-Stober-Stiftung.

Bei einem Konzert aller Preisträger bekamen die beiden jungen Musikerinnen gemeinsam mit anderen Nominierten feierlich die Urkunde und das Preisgeld überreicht.



Linda (2. v.l.) und Emelie nahmen den Preis in Karlsruhe entgegen, Musiklehrer M. Rödiger und Schulleiter M. Kläiber waren begeistert
Foto: Eckenberg-Gymnasium Adelsheim

Emilies musikalischer Lebenslauf begann vor 11 Jahren mit der Ausbildung an der Querflöte (Jürgen Bermanseder) in der Blaskapelle Winzenhofen, wo sie seither aktiv ist. 2018 brachte Emelie sich im Selbststudium das Spiel auf dem Altsaxofon bei. 2019 erweiterte sie ihr Spektrum wiederum auf Gitarre und E-Gitarre (Musikschule Krauthelm) und Gesang (Musikschule Bauland). Zuletzt machte Emelie sich mit dem Tenorsaxofon sehr vertraut. Ihre hervorragenden musikalischen Fähigkeiten gab Emelie zuletzt in der EBG-Bigband wieder zum Besten.

Linda Keller ordnet sich eher der klassischen Musik zu. Seit sie 7 Jahre ist, spielt sie Klavier. Ganze neun Jahre wurde sie in der Musikschule Mosbach von Eva Sassenscheidt-Monninger begleitet. An der gleichen Musikschule lernte sie ab 2017 das Geigenspiel bei Daniela Thomas. Mit ihrem Wechsel ans EBG in den Realschulaufbauzug vor drei Jahren fördert Nikola Irmak-Koppányi die vielversprechende Musikerin. Das Orchester des EBGs wurde durch Linda sehr bereichert.

Vereinsmitteilungen

LandFrauen Berlichingen/Jagsthausen



Ab 14. September jeden Donnerstag Hulla-Hoop-Kurs von 19.00 bis 20.00 Uhr in der Bergwaldhalle Jagsthausen

Termine: 14.9. bis 21.12.2023

(jeden Donnerstag, außer in den Ferien)

Für Anfängerinnen und Fortgeschrittene mit Vanessa Lenz. Motivation zum Hullern, ein Gefühl für den Reifen, Grundkenntnisse sowie Übungen im und mit dem Hulla-Hoop-Reifen. Spaß am gemeinsamen Hullern in der Gruppe. Wer einen eigenen Reifen hat bitte mitbringen sowie geeignete Sportbekleidung und Turnschuhe.

Mit Anmeldung direkt bei Vanessa unter mobil 015120764966.

16.9., Baby- und Kleinkinderbasar von 13.30 bis 15.00 Uhr, Bergwaldhalle Jagsthausen

Sortierter Kleiderbasar für gepflegte und gut erhaltene Herbst- und Winterbekleidung, Spielsachen und Erstlingsausstattung.

Einlass für Schwangere mit Begleitung ab 13.00 Uhr. Weitere Informationen, Anmeldung und Startnummernvergabe unter der E-Mail: babybasarjagsthausen@gmail.com oder Landfrauen-WhatsApp 01625873646.



DJK-TSV Bieringen e.V.

Abteilung Jazztanz

Neue Jazztanzgruppe startet in Bieringen



Du hast Freude an Bewegung und vor allem am Tanzen?

Du möchtest Sport in einer Gruppe machen?

Du bist im neuen Schuljahr in der 3. oder 4. Klasse?

Dann bist du bei uns in der neuen Jazztanzgruppe genau richtig. Trainiert wird immer dienstags von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr in der Jagsttalhalle in Bieringen. Das erste Schnuppertraining ist am 12. September.

Interesse geweckt?

Bitte bei Katrin Walz unter 01729880159 anmelden.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.



Kath. Frauenkreis Bieringen

Heigln

Zum Heigln treffen wir uns wieder am Freitag, 28. Juli um 19.00 Uhr an der Jagsttalhalle.

DJK Sportgemeinschaft

Oberkessach



Oberkessacher Fußballtage mit Mitsubishi-Cup und Jubiläum 75 Jahre Fußball

Wir laden die Bevölkerung aus nah und fern herzlich zu unseren Fußballtagen mit Mitsubishi-Jugendcup von **Freitag, 28. Juli bis Sonntag 29. Juli 2023** ein. Im Rahmen unseres Festes feiern wir auch das 75-jährige Bestehen unserer Fußballabteilung.

Neben dem sportlichen Programm, das insbesondere dem Jugendfußball gewidmet ist, wird auch abends für beste Unterhaltung für alle Generationen gesorgt sein.

Der Eintritt ist an allen Tagen frei.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Programm

Freitag, 28.7.

17.00 Uhr Festbeginn mit Feierabendbier

18.00 Uhr Neunmeterturnier

Samstag, 29.7.

10.00 Uhr D-Jugend (Einlagespiel)

11.15 Uhr E-Jugend-Turnier

14.00 Uhr C-Jugend (Einlagespiel)

15.30 Uhr B-Jugend (Einlagespiel)

17.00 Uhr Spiel der 2. Mannschaft

Sonntag, 30.7.

10.00 Uhr F-Jugend-Turnier

12.30 Uhr Bambini-Turnier

15.30 Uhr A-Jugend (Einlagespiel)

17.00 Uhr Pokalspiel der 1. Mannschaft (2. Runde Kreis Pokal), SpG Adelsheim/Oberkessach – SpG Götzingen/Eberstadt (Kreisligist)

WFV-Ehrung 75 Jahre Fußballabteilung

17.45 Uhr Tanzeinlage der DJK-Eichbomhärnli-Garden

DRK Oberkessach



Zufahrt und ungewünschtes Abstellen von Gegenständen

In den letzten Monaten wurden mehrfach Gegenstände und Unrat an unserem Standort Merchingen Straße 10 abgestellt.

Von Kleidersäcken bis Kartons mit Haushaltswaren, sogar Bretter und Holzlatten. Wir bitten nochmals eindringlich, dies zu unterlassen. Sollten wir Sammelaktionen durchführen, dann wird dies zeitnah mitgeteilt und alles kann zu den angegebenen Öffnungszeiten abgegeben werden. Da wir nie die Verursacher ermitteln konnten, wird der Bereich vor unserem Gebäude demnächst über eine Kamera überwacht. Wir möchten nochmals daran erinnern, dass die Zufahrt, markiert durch eine weiße Linie, sowie die gekennzeichneten Parkplätze, Tag und Nacht freizuhalten sind. Wir haben über 70 Einsätze im Jahr und im Durchschnitt 1,4 Einsätze in der Woche. Die Wahrscheinlichkeit ist sehr groß, dass die Zufahrt und die Parkplätze benötigt werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Einhaltung.

Jagsttalfreunde e.V.

Arbeiten am 22. Juli

Diesen Samstag konnte das Erdplanum bis zur Marie-Curie-Straße fertiggestellt werden. Vielen Dank an die Firma Kastner Erdbau, die die Baggerarbeiten für uns erledigt hat! Mit der Rüttelplatte vom Dörzbacher Bauhof wurde das Planum gleich verdichtet.

In der Werkstatt wurde weiter am Schotterwagen gearbeitet. Die Sanierung des Schottertrichters im unteren Bereich ist ein gutes Stück vorangekommen.

Abends wurde noch mit der Demontage der Dachsparren vom Sommerwagen 114 begonnen. Ein Großteil der Sparren wird wohl aufgearbeitet und damit erhalten werden können.

Außerdem wurde im Güterschuppen weiter aufgeräumt. In Zukunft soll im hinteren Bereich eine Holzwerkstatt eingerichtet werden, wofür erst noch Platz geschaffen werden muss.

Bereits am Freitag besuchten uns eine Schule aus Mulfingen und der Dörzbacher Kindergarten mit je zwei Gruppen. Neben einer Fahrt mit dem Museumszug wurden einige Grundlagen der Eisenbahn erklärt und viele Fragen beantwortet. Wir würden uns freuen, wenn wir den ein oder anderen auch mal an einem samstäglichen Arbeitseinsatz begrüßen dürften.

Natur- und Landschaftsführer Hohenlohe e.V.

Kräuterfest zu Maria Himmelfahrt am Samstag, 12.8. um 14.00 Uhr im Herrenhaus in Buchenbach

Unter dem Motto „Kräuter und Poesie“ laden die Natur- und Landschaftsführer Hohenlohe in diesem Jahr zum Kräuterfest ins Herrenhaus nach Buchenbach. Gedichte und Kräuter werden vorgetragen, eine Kräuterwanderung in die Umgebung oder ganz bequem auch am Tisch angeboten. Anschließend kann man sich mit Kaffee, Kuchen und Kräuterleckereien für den Austausch mit den Kräuterkundigen stärken. Mitmachaktionen runden das Programm ab. Näheres unter nlfh.de, Anmeldung unbedingt erforderlich per E-Mail info@nlfh.de oder Telefon 07943/3920.

Unterwegs in der malerischen Kulturlandschaft rund um Braunsbach

Am **Sonntag, 27.8.2023** begleitet Sie der Natur- und Landschaftsführer Thomas Raisig auf einer Tour im idyllischen Kochertal. Auf schönen Feld- und Waldwegen geht es auf halber Höhe durch die Streuobstwiesen und Hangwälder rund um Braunsbach. Wie sah hier die Kulturlandschaft im Jahre 1828 aus und wo war das Schloss der Herren Eisenhut zu Enningen? Bei der Führung erfahren Sie einiges zur Landschaftsgeschichte und zur Historie des kleinen „Landstädtchens“ Braunsbach, der Perle im Kochertal. Die ca. 5 km lange Tour beginnt um 10.00 Uhr am Marktplatz in Braunsbach und dauert ca. 2 Stunden.

Kosten: 7 Euro/Person

Anmeldung bitte bis 25.8. per Mail an thomas.raisig@nlfh.de.

Tierschutzverein Hohenlohe e.V.

Der Tierschutzverein Hohenlohe e.V. lädt alle Tierfreunde am Sonntag, 30. Juli 2023 von 11.00 bis 17.00 Uhr zum Tierheimfest nach Waldenburg ein (mit Bewirtung). Die Besucher haben die Möglichkeit, das Tierheim zu besichtigen und sich über die Arbeit des Tierschutzvereins zu informieren. Daneben gibt es einen Flohmarkt, eine Tombola, sowie verschiedene Gaststände von befreundeten Vereinen und Organisationen.

Das Tierheim befindet sich im Gewerbepark Hohenlohe Süd, Max-Eyth-Straße 11 (neben der Firma Würth Elektronik).

Es sind genügend Parkplätze vorhanden.

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Marienwallfahrt nach Neusaß

Zur Marienwallfahrt nach Schöntal-Neusaß am Sonntag, 13.8.2023 lädt der Verband Katholisches Landvolk im Hohenlohekreis recht herzlich alle Mitglieder und Interessierten ein. Die traditionelle Wallfahrt startet bei gutem Wetter um 14.00 Uhr vor der Wallfahrtskirche mit einem feierlichen Gottesdienst. Zeleberrant ist Weihbischof Dr. Gerhard Schneider. Der Festgottesdienst wird musikalisch umrahmt. Nach dem Gottesdienst können geweihte Kräuterbüschel erworben werden. Im Anschluss gemütliches Beisammensein mit Bewirtung durch den Chor von Sindeldorf. Die Kollekte kommt der Entwicklungszusammenarbeit des Verbandes zugute. Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Klosterkirche Schöntal statt.

Germania Unterginsbach e.V.

Sommerhocketse

Unterginsbach lädt ein zur zweiten Sommerhocketse am Sonntag, 20. August 2023. Der beliebte Platz an der Marzenbachhalle bietet hierfür wieder einen wunderbaren Rahmen, um zu feiern und einige gemütliche Stunden fernab des Alltags zu verbringen. Traditionell feiert der ganze Ort am dritten Wochenende im August sein Fest des Jahres, in dem neben der Geselligkeit im Ort auch der Kontakt und die Freundschaft mit zahlreichen Gästen aus nah und fern gepflegt wird. Auch viele Ehemalige zieht es dann wieder zurück ins Ginsbachtal. Der Sonntag beginnt um 10.30 Uhr mit einem Freiluftgottesdienst an der Märzenbachhalle (bei schlechtem Wetter in der Halle). Bereits um 11.15 Uhr beginnt der Festbetrieb mit zahlreichen leckeren Speisen und Getränken. Weiter gibt es neben Kaffee und köstlichen Kuchen und Torten einen ganztägigen Barbetrieb. Unterginsbach freut sich auf euch.

So., 20. August, 10.30 Uhr, Märzenbachhalle, Unterginsbach
www.germania-unterginsbach.de



Foto: panthermedia

Kompetenzen nutzen

Agentur für Arbeit – Regionaldirektion Baden-Württemberg

Ukrainische Geflüchtete: Von der Migration zur Integration

Die Menschen, die seit Februar 2022 aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind, werden seit dem 1. Juni 2022 von den Jobcentern betreut. Aktuell sind rund 25.000 ukrainische Arbeitslose in den Jobcentern gemeldet, dies entspricht rund 18 Prozent aller Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II.

Ein Berufseinstieg von geflüchteten Menschen braucht Zeit. Das liegt vor allem daran, dass auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland gute Deutschkenntnisse von großer Bedeutung sind. Gerade in qualifizierten Tätigkeiten ist daher nach einem Integrationskurs häufig noch eine berufsbezogene Sprachförderung erforderlich. Außerdem muss häufig parallel die Anerkennung von Schul-, Studien- und Berufsabschlüssen verfolgt werden, um eine qualifikationsadäquate Beschäftigung in Deutschland zu ermöglichen. Die meisten ukrainischen Geflüchteten schließen nun suk-

zessive die Integrationskurse ab. Mit Blick auf den Arbeits- und Fachkräftemangel liegt der Fokus der Arbeitsvermittlung in den Jobcentern nun auf der Aufnahme einer kompetenz- und qualifikationsadäquaten Beschäftigung. Die Integrationsfachkräfte stehen daher vor der Herausforderung, die aus der Ukraine geflüchteten Menschen, überwiegend Frauen mit Kindern, bei der Verfolgung ihrer individuellen beruflichen Ziele zu unterstützen und gleichzeitig ihre besondere Lebenssituation zu berücksichtigen. Mit Blick auf die Qualifikation bringen ukrainische Geflüchtete gute Voraussetzungen mit, um erfolgreich auf dem deutschen Arbeitsmarkt anzukommen und dauerhaft Beschäftigungen zu finden. Sie verfügen zu mehr als 70 Prozent über ukrainische Berufsabschlüsse und Berufserfahrung und sind relativ jung. Laut vorläufigen, hochgerechneten Daten waren im März 2023

bereits rund 17.000 Ukrainer und Ukrainerinnen in Baden-Württemberg sozialversicherungspflichtig beschäftigt und damit rund 10.000 mehr als im Januar 2022, also unmittelbar vor Kriegsbeginn.

Gute Integration gefragt

Generell benötigt eine gute und langfristige Integration Zeit und bei einigen Schritten auch Geduld. Dr. Susanne Koch, Geschäftsführerin Operativ der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, ordnet ein: „Aktuell schließen zahlreiche ukrainische Geflüchtete ihren Deutschkurs ab und stehen nun dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Unser Anspruch ist, umfassend und ausbildungsadäquat zu beraten, zu vermitteln und zu qualifizieren, damit erworbene Bildungsniveaus nicht entwertet werden. Ziel sollte es sein, die Menschen entsprechend ihrer Kompetenz nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.“

So ist ein 24-jähriger Ukrainer im Juli 2022 als Begleitperson seiner schwerkranken Mutter geflohen. Er hat einen Bachelorabschluss im Hotelmanagement. In der Ukraine hat er zwei Jahre ein Café geleitet. Nach einem Sprachkurs in Deutschland hat er ein Praktikum an der Rezeption eines Hotel absolviert und wurde mit Unterstützung des Jobcenters eingestellt. Bei der Integration hat er viel Eigeninitiative gezeigt.

Kontakt

**Agentur für Arbeit
Schwäbisch-Hall
Tauberbischofsheim**
Bahnhofstr. 18
74523 Schwäbisch Hall



TRAUER

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL



MAURER
GRABMALE

EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRABMALAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Aufstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

| | | |
|---|--|--|
| 74749 Rosenberg Dörrhöfer Weg 3 Tel. 06295-929070 | 74177 Bad Friedrichshall Salinenstraße 31 Tel. 07136-95960 | 74613 Öhringen Eckartsweiler Str. 4 Tel. 07941-9579939 |
|---|--|--|

Bitte beachten Sie unsere unterschiedlichen Öffnungszeiten: www.maurer-grabmale.de



Bestattungshaus
SAUTER

Ihr erster Ansprechpartner im Trauerfall.
Tel.: 0 62 91 - 64 88 08



NACHRUF

Am 14. Juli 2023 verstarb im Alter von 69 Jahren

Herr Karlheinz Beck

Herr Beck war von 1980 - 1994 Mitglied im Ortschaftsrat Berlichingen.

Während seines kommunalpolitischen Wirkens hat sich Herr Beck stets für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Berlichingen eingesetzt.

Die Gemeinde Schöntal verliert mit ihm einen angesehenen und geschätzten Mitbürger.

Wir gedenken seiner in Trauer und Dankbarkeit. Den Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.

Für die Gemeinde Schöntal
Joachim Scholz, Bürgermeister

Für die Ortschaft Berlichingen
Klaus Eckert, Ortsvorsteher



VERSCHIEDENES

Herr Steinbach sucht Oldtimer,



gerne auch mit Reparatur.

Ich freue mich auf Ihren Anruf

Tel. 0152-72591179

AUTO

Audi-BMW-Mercedes-Porsche-VW-Jaguar-Maserati-AlfaRomeo-Honda-Jeep-Nissan-Skoda-Toyota-Volvo-AMG-

ACHTUNG

ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE
 & Sportwagen – Wohn- und Reisemobile –
 SUVs – Cabriolets – Old-/New- und Youngtimer
 Liebhaberfahrzeuge & ganze Sammlungen!

0711 - 3424 7363
info@auto-schwab-fellbach.de

Ford
Mitsubishi
Nissan
Opel
Peugeot
Renault
Skoda
Toyota
Oldtimer

Alpina-AstonMartin-Ferrari-Lexus-Lotus-Adria-Bürstner-Hobby-Hymer-Karmann-LMC-Pössl-Rapido-Westfalia

STELLEN



WIR BILDEN AUS!

WOLFF & MÜLLER Tief- und Straßenbau

Ansprechpartner: Christoph Reuter
 (Straßenbaumeister)

Am Bahnhof 45-47

74638 Waldenburg

Telefon: 0172/7247056

E-Mail: christoph.reuter@wolff-mueller.de



WOLFF & MÜLLER

Die Bundesagentur für Arbeit informiert: Triple Win

Pflegekräfte aus dem Ausland

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hilft dabei, im Ausland Fachkräfte und Auszubildende für die Pflege zu gewinnen. Ein Schwerpunkt dabei: das Programm Triple Win in Kooperation mit der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Die BA setzt bei ihren Vorhaben auf faire Migration und arbeitet nur mit Ländern zusammen, in denen es keinen eigenen Mangel an Pflegekräften gibt.

Baden-Wuerttemberg.TripleWin-SpracheBW@arbeitsagentur.de



www.zav.de/triple-win

DONNERSTAG
27.7.

🕒 9.30 - 11.30 Uhr, online

Umgang mit inneren Hindernissen

<https://eveeno.com/319224742>

DONNERSTAG
27.7.

🕒 17 - 19 Uhr

Berufsberatung für Beschäftigte

Telefonhotline

Telefon 0791 9758 400



Mehr Informationen:
www.arbeitsagentur.de/



Bundesagentur für Arbeit
 Agentur für Arbeit
 Schwäbisch Hall - Taubertal
 bringt weiter.

jobsucheBW

Das Stellenportal für Baden-Württemberg

www.jobsuchebw.de

Traumjob gesucht?

Regionale Stellenangebote
 für Baden-Württemberg



jobsuchebw.net/traumjob-heilbronn



| Position (m/w/d) | Unternehmen | Region/Kreis | Job-ID |
|---|--|--------------|-----------|
| Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zum Erzieher | Stadt Brackenheim | Brackenheim | 107043359 |
| Vertretungskraft | Kirchliche Verwaltungsstelle Heilbronn | Heilbronn | 107081238 |
| Bautechniker/Bauzeichner | afm Raumkonzepte GmbH | Cleebronn | 107081366 |
| Ausbildung zum Steuerfachangestellten | Steuerberater Paul Simpfendorfer | Brackenheim | 107043365 |
| Kaufmännischer Angestellter | Danner Metallbau GmbH | Güglingen | 107043362 |
| Kaufmännischer Mitarbeiter | Dieter Schneider GmbH | Güglingen | 107043369 |
| Trainee im Schaden-Stub | Württembergische Versicherung AG | Kornwestheim | 106326212 |
| Gesundheitsplaner*in Bereich Ernährung | Landeshauptstadt Stuttgart | Stuttgart | 107047841 |

Evangelische Kirchengemeinde Öhringen

Wir suchen für unseren 3-gruppigen

Evang. Margaretengarten**eine pädagogische Fachkraft (m/w/d)**

in Voll – oder Teilzeit, unbefristet wenn möglich ab 1.11.2023

**Wir erwarten:**

- Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Staatl. anerkannte/r Erzieher/in oder eine vergleichbare Qualifikation nach §7 KiTaG
- Zuverlässigkeit, Kreativität und Teamfähigkeit sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger und Eltern
- Augenmerk auf der Vermittlung christlicher Werte

Wir bieten:

- Einen sicheren Arbeitsplatz in einem zertifizierten Kindergarten
- Eine motivierende und wertschätzende Arbeitsatmosphäre in einem netten Team
- Kontinuierliche Fortbildungsmöglichkeiten
- Arbeit mit VÖ-Zeiten und Vergütung nach der kirchlichen Anstellungsordnung (entsprechend TVöD/SuE)

Nähere Infos erhalten Sie bei Herrn Davydych,
Tel. 07941 7467 oder auf oehringen-evangelisch.de
Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis **18.09.2023**
als zusammenhängendes pdf an
kiga.oehringen.geschaeftsstelle@elkw.de

**HOSPIZDIENST**
KOCHER/JAGST**Der ambulante Hospizdienst,**

eine Einrichtung des Evangelischen Kirchenbezirks Künzelsau in Kooperation mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Paulus, unterstützt im Bereich des Landkreises Hohenlohe Schwerst- kranke, Sterbende und deren Angehörige.

Mehr als 70 ehrenamtliche Mitarbeitende begleiten, ohne Ansehen der Person und der Konfession, Menschen in ihrer letzten Lebensphase. Der Mensch in seiner Freiheit und Selbstbestimmung steht im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns.

Wir suchen für unser Team eine

Fachkraft als stellvertretende Leitung (m/w/d)
mit einem Stellenumfang von 50 %.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Hospizdienstes unter www.hospizdienst-kocher-jagst.de

**Traumjob in Ihrer Region?
Jetzt Job finden!**www.jobsuchebw.dejobsuche**3W**

Foto: Big Cheese Photo/Thinkstock

Dein Heimatort

Du willst dir etwas dazuverdienen?
Dann suchen wir dich ab sofort als

Zusteller (m/w/d)**Ort:** Schöntal**Wann:** Mittwochzur Übernahme eines Bezirkes,
bzw. zur Urlaubsvertretung**hier kennst du
dich aus**

Mehr Infos erhältst du unter
www.gsvertrieb.de/zusteller,
telefonisch unter **07033 6924-0**
oder petra.wagner@gsvertrieb.de.

Im Auftrag von Nussbaum Medien verteilt die G.S. Vertriebs GmbH wöchentliche Amtsblätter und Lokalzeitungen in ganz Baden-Württemberg.

**G.S. Vertriebs GmbH**Josef-Beyerle-Str. 2 | 71263 Weil der Stadt | Tel. 07033 6924-0
www.gsvertrieb.de**INTERESSE
GEWECKT?**Bewirb
dich jetzt!

ÄRZTE

**PRAXIS DR VAN DEN HEUVEL
JAGSTHAUSEN**
Sommerurlaub:
14.08.23 bis 02.09.23
VERTRETUNG:
MVZ Hohenlohe, am Bahnhof 1
Forchtenberg, Tel.: 07947-91900



Foto: ipopba/Stock/Getty Images Plus

% **Abonnenten von Nussbaum Medien** nutzen den Nussbaum Club mit mehr als **7.500 2:1-Coupons kostenlos.**

Alle **Angebote** unserer Partner findest du unter **nussbaumclub.net/coupons/** oder in der **Nussbaum Club App.**

42 € für eine Tageskarte
Reg. Preis Erw. ab 12 J. 64,00 €, Kinder 3 bis 11 J. 58,00 €

Wir bieten für Familien mit Kindern zwischen 2 und 12 Jahren jede Menge Abenteuer – genug für mehrere Tage voller Spaß und Action.

Vorteil gilt an allen Öffnungstagen. Tickets gelten für die Saison 2023 (25.03. – 05.11.2023). Bitte genaue Öffnungszeiten und Schließtage unter www.legoland.de beachten.

Gültig bis **06.11.2023**

Ohne Code buchbar

LEGOLAND® Deutschland Resort
LEGOLAND Allee
89312 Günzburg
www.LEGOLAND.de/nuss

IMMOBILIEN-VERKÄUFE

IMMOBILIENVERKAUF IST PROFISACHE!



KOMPETENT – EHRlich – ERFAHREN – MENSCHlich

Uns kennen Sie nicht aus dem Fernsehen,
uns kennen Sie aus der Region!

Büro Heilbronn • Tel. 07131 64 911-0 • heilbronn@garant-immo.de



5 € Nachlass auf das „Einzelticket ≥ 1,40 m“

Einmalige Erlebnisse, spaßige Abenteuer und unvergessliche Erinnerungen erwarten euch im Holiday Park, dem großen Freizeitpark in der Pfalz! Das perfekte Ausflugsziel für die ganze Familie!

Vorteil kann online mit dem nebenstehenden PLU-Code eingelöst werden. Nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar.

Gültig bis **12.07.2024**

Code: 8088

Holiday Park
Holiday-Park-Straße 1-5
67454 Hassloch/Pfalz
www.holidaypark.de

2 für 1 **Zwei Eintrittskarten zum Preis von Einer**

Getreu dem Unternehmensmotto „für Kinder ist nur das Beste gut genug“ bietet das Steiff Museum seinen Besuchern unvergessliche Momente in einer traumhaften Kulisse. Seit 2005 ist das Steiff Museum ein beliebtes Ausflugsziel für die ganze Familie. Besucher des Steiff Museums können sich auf einer Fläche von 2.400 Quadratmetern auf drei Ebenen von der bunten Steiff Welt verzaubern lassen. Museumsbesucher machen sich auf eine virtuelle Reise und erhalten einen Einblick in die Geschichte von Steiff sowie der Herstellung der berühmten Plüschtiere.

Ein Erwachsener bezahlt den vollen Preis, ein gleichwertiger oder günstiger Eintritt ist frei. Nicht mit anderen Rabatten kombinierbar, keine Barauszahlung möglich. Gilt nicht an Samstagen und Sonn- und Feiertagen. Aktuelle Öffnungszeiten auf der Homepage „steiff.com“ beachten.

Gültig bis 31.12.2023

Steiff Museum
Margarete-Steiff-Platz 1
89537 Giengen an der Brenz
www.steiff.com

Ausschneiden und vor Ort einlösen

IMMOBILIEN

Erfüllen Sie sich Ihre Wünsche.**Verkaufen Sie an unsere Kunden oder direkt an uns.**

- Verwandeln Sie Ihre Immobilie mit der Leibrente in bares Vermögen
- Finanzielle Freiheit im Alter mit lebenslangem Wohnrecht


KÖNIGSKINDER
 IMMOBILIEN

Königskinder Immobilien GmbH

 Königstraße 62
 70173 Stuttgart

info@koenigskinder.de
www.koenigskinder.de

Energieausweis - Teil 2 -

Es gibt zwei Arten von Energieausweisen - den Verbrauchsausweis, der Auskunft über den tatsächlichen Energieverbrauch des Hauses gibt, und den Bedarfsausweis, der den theoretischen Energiebedarf des Hauses ermittelt. Die Basis zur Ermittlung des Energieverbrauchs stellen die Verbrauchswerte der letzten drei Jahre dar. Der Bedarfsausweis wird

anhand einer Analyse des Hauses erstellt. Unsere „Königskinder Immobilien“-Makler informieren Sie gerne darüber, welchen Energieausweis Sie für Ihre Immobilie benötigen und lassen diesen für Sie erstellen - Sprechen Sie uns an!

Ihr Urlaubsdomizil im Salzburger Land

Haus 18 im Alpendorf Dachstein West



Im Haus 18 finden Sie alles, was Sie von einem gemütlichen Urlaubsdomizil erwarten. Neben Schlafräumen für eine große oder zwei kleinere Familien bietet das Haus eine voll eingerichtete Küche, eine bequeme Wohn-/Essecke mit Sat-TV. Gute Sicht auf Berg und Tal und eine große Portion erholsamer Stille sind im Preis enthalten. Dennoch sind Sie nicht von der Außenwelt abgeschnitten. Ein Internetzugang über WLAN ist in allen Räumen verfügbar und ermöglicht schnelle Kommunikation mit Kollegen und Daheimgebliebenen.

Interesse? Dann melden Sie sich bei uns!

info@brigitte-nussbaum.de
 Tel: 07033 526675



www.alpendorf-haus18.eu

IMMOBILIENKOMPETENZ SEIT ÜBER 25 JAHREN

WIR SUCHEN DRINGEND WOHNUNGEN UND HÄUSER!

Verkaufen Sie mit uns erfolgreich Ihre Immobilie! Wir sind die erfahrenen Immobilienmakler in der Region und mit Büros in den Landkreisen **Rems-Murr, Ludwigsburg, Böblingen, Heilbronn, Hohenlohe, Neckar-Odenwald** und in **Stuttgart** sind wir auch in Ihrer Nähe!



Mein Name ist Alexander Wöhrle und ich kümmere mich um Ihre Immobilie als wäre sie meine eigene. Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen? Dann rufen Sie mich für einen unverbindlichen Termin an.

GUTSCHEIN

Sie möchten den Wert Ihrer Immobilie wissen? Mit diesem Gutschein erhalten Sie eine kostenlose, marktorientierte Wertermittlung.


Neckartal Immobilien GmbH

Spreuergasse 30 · 70372 Stuttgart · Tel. 0711 888 26 27

 Mehr Infos über uns unter www.neckartal.immo

(Berg-)ab geht's: Die Abfahrt mit dem Schwarzwaldbob in Gutach ist auch im Doppelpack möglich.

FREIZEIT

Foto: Wiegand Erlebnisberge GmbH

SONNE UND RODEL GUT – SOMMERRODELBAHNEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Wer sehnt sich bei den derzeitigen Temperaturen nicht nach ein wenig Abkühlung? Ab in den Schnee, eine Runde Rodeln, das wär' doch jetzt fein. Schwierig hierzulande, wenn uns selbst im Winter mancherorts der Schnee fehlt ... Aber um Rodeln zu gehen, braucht es zum Glück gar keinen Schnee. Egal, ob in den Ferien oder am Wochenende – Bobfahren oder Rodeln macht auch im Sommer Spaß.

KLEINER ADRENALINKICK

Sommerrodelbahnen sind eine großartige Möglichkeit, um Spaß zu haben, einen kleinen Adrenalin kick zu erleben und gleichzeitig die schöne Landschaft Baden-Württembergs zu erkunden. Ob mit Freunden oder Familie – eine Fahrt auf einer Sommerrodelbahn ist ein unvergessliches Erlebnis. Viele der Sommerrodelbahnen liegen in beliebten Ausflugsregionen, Berge gibt es – das ist das Naturell von solchen Einrichtungen – ohnehin dazu. Also warum nicht die Sonntagswanderung mit einer kleinen Abfahrt beenden? Oder einfach einen Familienausflug machen?

Im Schwarzwald rasant im imaginären Eiskanal durch blühende Wiesen düsen, würzige Schwarzwaldluft um die Nase spüren und anschließend gepflegt entspannen, in Westerheim, Oberried, Gutach oder Todtnau, einfach überall da, wo im Winter die Schlitten die Hänge herunterbrausen, ist auch im Sommer Rodelvergnügen pur angesagt. Nicht auf Eis, sondern auf Schienen. Dafür mit Kreiseln, Steilkurven und Wellen. Und wem das nicht wild genug ist ... schon mal mit VR-Brille durch die Wüste gerodelt?

RASANT BERGAB

Eine der bekanntesten Sommerrodelbahnen in Baden-Württemberg findet sich am Mehliskopf. Mit einer Länge von über 1,2 Kilometern und vielen Kurven und Schikanen ist sie eine der längsten und anspruchsvollsten Bahnen im Schwarzwald. Von der Bergstation aus geht es rasant bergab, während man die Landschaft im Schwarzwald genießt. Die Sommerrodelbahn ist ein beliebtes

Ausflugsziel für Familien und Gruppen, die Spaß und Spannung suchen.

Weiteres Highlight: die „Schwabenpark Sommerrodelbahn“ in Kaisersbach im schwäbisch-fränkischen Wald. Der Schwabenpark ist ein Freizeitpark, der eine Vielzahl von Attraktionen für die ganze Familie bietet. Die Sommerrodelbahn ist ein echtes Highlight und bietet eine rasante Abfahrt auf einer gut ausgebauten Strecke. Nach der Abfahrt kann man weitere Attraktionen erkunden und den Tag in vollen Zügen genießen.

NUSSBAUM ABONNENTEN SPAREN

Und auch im Familienpark Westerheim kommen Rodelfans auf ihre Kosten. Hier auf der Alb findet sich nicht nur eine besonders rasante Strecke, nach der Fahrt reisen Gäste mit dem Lift rückwärts mitten durch das Dinoland. Nussbaum Abonnenten sparen dabei sogar. Also anschnallen und ab geht die wilde Fahrt! (jer/jr/red)



Rund ums Horn: Am Hasenhorn in Todtnau steht eine der längsten und aufregendsten Sommerrodelbahnen Deutschlands.

Foto: Steinwasenpark


lokalmatador

Diese sieben Sommerrodelbahnen in BW sind aus Sicht der Nussbaum Redaktion einen Besuch wert. Alle Infos und Links gibt's über den Link:

<https://lokalmatador.net/sommerrodeln/>

GESCHÄFTSANZEIGEN

*Nur bei uns
aus eigener Schlachtung!*

ANGEBOT

vom 28.07. bis 03.08.2023

| | | |
|--|-------|--------|
| eingelegter Sauerbraten nach Hausfrauenart | 100 g | 1,89 € |
| magere Schweinekoteletts | 100 g | 0,99 € |
| feine, milde Lyoner | 100 g | 1,39 € |
| Stuttgarter Schinkenwurst | 100 g | 1,39 € |
| für's Vesper: Zwiebelmettwurst | 100 g | 1,39 € |
| Mortadella mit Pfefferkörnern | 100 g | 1,39 € |
| Schweizer Wurstsalat | 100 g | 1,39 € |

Probieren Sie unsere küchenfertigen Erzeugnisse:

Cordon bleu, gefüllte Rouladen, Gyrosgeschnetzeltes vom Schwein, Schlemmerrolle

Schwein von Maurer, Feßbach • Rind von Schmitt, Osterburken

Speiseplan vom 31.07. bis 04.08.2023

| | |
|---|--------|
| MO: Chili con Carne mit Brötchen | 6,99 € |
| DI: Schnitzel, Pommes und Salat oder Kartoffelsalat | 6,99 € |
| MI: Saure Nierle mit Spätzle oder Grillbraten und Kartoffelsalat | 6,99 € |
| DO: Currywurst mit Pommes oder Brötchen | 6,99 € |
| FR: Burgunderbraten mit Knödel | 7,99 € |

Die Speisen werden für Sie täglich frisch zubereitet!

**Mittagstisch täglich von Montag bis Freitag:
11.30–13.00 Uhr, auch zum Mitnehmen!!!**

Sie finden uns auch unter: www.metzger-maurer.de



Metzgerei
& Partyservice

Maurer

mmmh... regional und lecker

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

Nussbaum Stiftung

Neujahrskonzert

mit der Philharmonie Baden-Baden



+

**2,50 €
RABATT**

Abonnenten von Nussbaum
Medien erleben
Baden-Württemberg
noch günstiger!

PHBB2024BR

Sonntag • 7. Januar 2024

Einlass 17.30 Uhr • Beginn 18.00 Uhr • Kurhaus Bad Rappenau

Vorverkauf: Tel. 07264 922-393

https://nussbaumwelt.net/njk-br-2024

Kategorie A: 35 €

Kategorie B: 30 €

Ermäßigung mit Gästekarte 1 €





Nussbaum Stiftung gGmbH
Opelstraße 29
68789 St. Leon-Rot



Bad Rappenau

In Kooperation mit
der Stadt Bad Rappenau und
der BTB Bad Rappenauer
Touristikbetrieb GmbH

TIERPARKS & ZOOS

Die Top 7 in Baden-Württemberg



lokalmatador

https://lokalmatador.net/top7-tierparks-zoos

Nicht vergessen !

Nächste HU-Termine für alle Fabrikate
jeden Dienstag und Freitag

AUTOHAUS ZÜRN

Forchtenberg

IHR  -PARTNER IM HOHENLOHEKREIS

Rufen Sie uns einfach an Tel. 07947 2044

++ Die Werkstatt ist bis auf Weiteres samstags geschlossen. ++

Wir haben Betriebsurlaub

vom 29.07. bis
einschließlich 14.08.2023



KILB

Stuckateur und Maler
Meisterbetrieb

Merchinger Straße 9

74214 Schöntal-
Oberkessach

Tel. 07943 9429687

Fax 07943 9429688

www.stuckateurgeschaef-kilb.de

Die schönsten Seiten Baden-Württembergs. Ein Newsletter. Einmal die Woche.



Heimat

entdecken

Jetzt abonnieren!